9845

Auguſt Gottlieb Spangenbergs

kurzgefaßte

hiſtoriſche Nachricht

von der

gegenwärtigen Verfaſſung

der

evangeliſchen Brüderunität

augſpurgſcher Confeſſion

mit Anmerkungen begleitet

von einem Ungenannten, welcher ſich acht Jahre
in verſchiedenen Brüdergemeinen aufgehalten.

Berlin, 1786.

Bei Auguſt Mylius.

BX8571
.S72
1786
c.1
Rare

Sr. Hochehrwürden

dem

Herrn Prediger Krauſe

zu Berlin

freundſchaftlich gewidmet

von dem

ungenannten Verfaſſer der Anmerkungen.

Hochehrwürdiger, Hochgelahrter Herr,

Hochzuehrender Herr Prediger,

Wertheſter Freund!

Ew. Hochehrwürden haben mir zu verſchiedenen malen ſo viele Proben Dero unſchätzbaren Freundſchaft gegeben, daß ich unempfindlich ſeyn würde, wenn ich ſolche nicht erkennen und öffentlich rühmen wollte. Zwar kann die Dankbarkeit die Größe der Freund-

ſchaftsbezeigungen, die ich von Ihnen empfangen habe, niemals erreichen. Das Opfer der Erkenntlichkeit, welches ich Ihnen, würdiger Freund, darlege, iſt mehr ein Zeichen des Unvermögens, als Vergeltung, mehr Pflicht, als Verdienſt, welches ich nie dadurch erwerben könnte, wenn ich Ihnen gegenwärtige Anmerkungen über des Herrn Spangenberg hiſtoriſche Nachrichten von der Brüderunität zueigne. Ihre Freundſchaft, welche meine Schwachheit überſieht, wird den Willen für die That annehmen.

Es iſt gewiß nicht meine Abſicht, daß ich Sie durch gegenwärtige Zueignungs-

nungsſchrift erſt in die gelehrte Welt einführen will. Dazu bin ich zu ſchwach und unbedeutend, ſondern ich bitte nur um eine gütige Aufnahme meiner Anmerkungen, welche ich nicht anders als für Erſtlingsfrüchte ausgebe, und davon ich geſtehen muß, daß ſie weder gelehrt noch unterhaltend ſind; ſie ſollen nur das erſetzen, was Hr. Spangenberg weggelaſſen. Nehmen Sie alſo dieſe geringe Arbeit als ein geringes Denkmal meiner ſchuldigen Dankbarkeit an. Darf ich mich Ihrer Freundſchaft ferner getröſten, ſo wird das ernſtliche Beſtreben, mich ſolches Glücks, ſo lange ich lebe, immer wür-

diger zu machen, meine angenehmſte Pflicht auf immer bleiben, worinn ich mit vollkommenſter Verehrung beſtehe

Ew. Hochehrwürden

Berlin im December.
1785.

ergebenſter Freund und Diener

der Verfaſſer.

Vor-

Vorbericht.

Hier iſt eine kurze Nachricht von der evangeliſchen Brüderunität und ihrer innern und äußern Verfaſſung. Wenn damit dem Publiko auf eine oder die andere Weiſe gedienet wird, so hat man dem Herrn D. **Walch** zu Göttingen dafür zu danken.

Dieſer würdige Theologus hat ſich bewogen gefunden, ſolche von einem ſeiner Auditorum, der ein Mitglied der Brüderunität iſt, und Göttingen erſt kürzlich verlaſſen hat, zu verlangen.

Je mehr ich nun bis daher wahrgenommen habe, daß viele Leute dasjenige, was ſie von den Brüdern reden und ſchreiben, auf Zeugniſſe gründen, die weder halb, noch ganz wahr ſind, deſto wichtiger iſt mirs geweſen, ſeit einiger Zeit zu finden, daß ſich viele Perſonen Mühe gegeben haben, eine gründliche und zuverläßige Einſicht von ihnen zu bekommen. Nicht nur gelehrte und gottſelige Männer, welche in öffentlichen Aemtern ſtehen; ſondern auch Herren von hohem und höchſtem Range haben ſich bewogen gefunden, entweder alles ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, oder ſonſt gründliche Erkundigungen von den Brüdern einzuziehen.

Dem Herrn D. Walch bin ich daher ſehr verbunden, daß er auf eben die Weiſe nicht unterlaſſen wollen, bey den Brüdern ſelbſt eine Nachricht von ihren dermaligen Zuſtand zu verlangen. Er hat gewünſcht, daß man

zuvörderſt die Gemeinen und Miſſionen der Brüder anzeigen möchte; das hat man gethan, und ſich um der Kürze willen, auf David Kranzens Brüderhiſtorie bezogen. Von der innern und äußern Verfaſſung der Brüderunität hat er gern eine Beſchreibung haben wollen, die den gegenwärtigen Zuſtand derſelben darlegt; das hat man, nach ſeiner dabey habenden Abſicht, für billig erkannt, und ſich darnach zu richten geſucht. Man hat dieſe Nachricht in möglichſter Deutlichkeit kurz zuſammen gefaßt, daher noch manches weggeblieben, welches in Kranzens Brüderhiſtorie gefunden wird.

Ich habe nur noch folgendes hinzuzuthun.

1) Es iſt zwar dieſe kurze Nachricht nur als eine Privatſchrift anzuſehen; ſie iſt aber in ihrem ganzen Inhalt der Wahrheit gemäß.

2) Man kann aus derſelben ſehen, daß die Verfaſſung der Brüdergemeinen und der Brüderunität auf Nationalkirchen und Religionen ſchlechterdings nicht paßt. Man würde nicht nur thöricht, ſondern auch unverantwortlich handeln, wenn man dazu rathen wollte, daß die Brüderverfaſſung in einer Nationalkirche oder Religion eingeführet und allgemein gemacht würde. Das Reich Chriſti würde nicht allein damit nichts gewinnen, ſondern gewiß verlieren.

3) Die Brüder haben zwar Urſach dem Heiland für die ihnen verliehene Verfaſſung zu danken und drüber zu halten als über einem Kleinod; denn ſie iſt ihnen bisher durch Gottes Gnade zum Segen geweſen. Das aber bleibt bey ihnen eine ausgemachte Sache, daß dieſe ihre Verfaſſung nicht das Gebäude ſelbſt, ſondern

nur

nur das Baugerüſte ſey. Das Weſen beſtehet darin, daß ein armer Sünder, durch den Glauben der Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, und der Liebe Gottes und der Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes theilhaftig werde. Wo das iſt, da ſind auch gewiß die Früchte des Geiſtes Liebe, Freude, Friede, Gedult, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanftmuth, Keuſchheit u. ſ. w.

4) Wenn die Brüder das Unglück haben ſollten, mit ihrem Herzen vom Herrn zu weichen, und die Welt und das was in der Welt iſt, nemlich die Fleiſchesluſt, die Augenluſt und das hoffärtige Weſen wieder zu ihrem Augenmerk zu machen, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß ihre ganze Sache zerfällt: denn die gegenwärtige Verfaſſung der Brüderunität kann nicht beſtehen, wenn nicht der heilige Geiſt das

Ru-

Ruder führt, der Heiland das Haupt der Gemeinen bleibt, und unſer lieber himmliſcher Vater das Ganze und ſeine Theile ſegnet und behütet.

Er aber wolle uns in ſeiner Gnade erhalten fort und fort, und ſegnen, was er hat, an einem jeden Ort.

Barbi

August Gottlieb Spangenberg.

Vor-

Vorrede.

Viele von meinen Freunden, denen es bekannt geweſen, daß ich mich einige Jahre in verſchiedenen Brüdergemeinen aufgehalten und ein Mitglied derſelben war, haben mich oft aufgefordert, eine Nachricht von der ganzen Verfaſſung der Brüderunität dem Druck zu übergeben. Aber ich konnte mich nicht dazu entſchließen, weil, wenn ich, wie billig, die Feder der Wahrheit führen ſollte, ich der Brüdergemeine gute und rühmenswürdige Handlungen, als auch ihre Unvollkommenheiten, Mängel und Fehler nicht ungemerkt laſſen konnte, wodurch ich mir

bey den letztern, deren Unwillen ohnfehlbar zuziehen würde; welches ich daher jederzeit zu vermeiden ſuchte. Allein ganz unvermuthet fiel mir dieſe hiſtoriſche Nachricht von der evangeliſchen Brüderunität, herausgegeben von dem Herrn Spangenberg, in die Hände. Bey Durchleſung derſelben fand ich, daß viele Ordnungen und Gebräuche der Brüder nicht deutlich genug beſchrieben, oder zum Theil gar übergangen ſind, und alſo das Publikum darinnen nicht hinlänglich unterrichtet iſt. Man kann den Herrn Spangenberg entſchuldigen, daß er als Biſchof und Mitglied der Unitätsälteſtenkonferenz unmöglich alles genau und beſonders die Geheimniſſe der Brüdergemeine, ſo wie er vielleicht wünſchte, beſchreiben können. Bey Leſung der Artikel vom Loos und der Ehe fühlte ich mich aufs neue aufgefordert, dasjenige durch Anmerkungen zu erſetzen, was der Herr Verfaſſer, wegen ſeines Amts, weglaſſen

müſſen.

müſſen. Ich habe alſo das Werkchen, weil darinnen alle hiſtoriſche Nachrichten richtig beſchrieben ſind, ungeändert gelaſſen, und nur hie und da, der Deutlichkeit wegen, Anmerkungen beygefügt.

Es wird freilich nicht unterbleiben, daß mancher Laienbruder, der meine Anmerkungen zu leſen bekommt, ſich kreuzen und ſegnen nnd mich als ein unwiedergebornes Weltkind verdammen wird. Allein dies wird mich tröſten, wenn nur der gelehrte und verſtändige Theil der Brüder wahrnimmt, was mich dazu bewogen, und warum ich ſolches unternommen habe. Nemlich, es werden, wie bekannt, ſchändliche Dinge, in Anſehung der Ehe und der Chorhäuſer von den Brüdern erzählt. Aus meinen Anmerkungen wird man erſehen, welche ſtrenge Zucht bey beyden Geſchlechtern in den Brüdergemeinen geführt und beobachtet wird, und daß es erdichtet und grundfalſch iſt, wenn man die Brüder uner-

laubter nächtlicher Zuſammenkünfte und unkeuſcher Handlungen beſchuldiget. Daß nicht unter ihnen, gleich wie bey jeder Nation, auch ſchlechte Leute ſich mit untermengt finden ſollten, iſt nicht zu leugnen; und daß dergleichen Leute manchmal lange Zeit unter dem Schein des Rechten hingehen, lehret die Erfahrung.

Die Unitätsälteſtenkonferenz kann das groſse und weitläuftige Werk, nebſt den vielen Gemeinplätzen nicht hinlänglich überſehen, und daher kommt es, daß mancher Bruder, von einem niederträchtigen Untervorgeſetzten, unterdrückt wird, und noch obendrein das gröſste Unrecht erdulden muß, welches, wenn es der Unitätsälteſtenkonferenz zu Ohren käme, gewiß nicht ungeahndet bleiben würde. Es gehet aber wie es bey vielen groſsen Anſtalten zu geſchehen pflegt. Die Direktores werden nicht von allen und jeden Vorfällen benachrichtiget, oder es werden ihnen ſolche in einem

fal-

falſchen Lichte dargeſtellt, damit der Unterdrückte ſeines Rechts verluſtig gehe; wie ich denn ſelbſt erfahren, daß ich einſt bey einer großen Auſtalt bald das Opfer eines ſeichten Kopfs und ungerechten kleinen Richters hätte werden müſſen; welches mir, wenn das Richterlein von Wichtigkeit geweſen wäre, gewiß Schaden zugefügt haben würde. Eben dergleichen Vorfälle ſind bey denen Ortsgemeinen nicht ſelten.

Viele bemittelte Brüder haben, als man ſie zum blinden Gehorſam zwingen wollen, ſich mit ihrem Vermögen von der Gemeine entfernt. Es iſt nemlich falſch, daß jemanden ſein Vermögen vorenthalten wird, oder daß er ſolches in die Heilandskaſſe geben müſſe (wie mir ehemals ein gewiſſer Geiſtlicher mit aller Gewalt aufdringen wollte, der Kraft ſeines Amts, alles beſſer zu wiſſen vermeinte, wie andere Leute.) Es iſt mir auch nichts von einer Heilandskaſſe bekannt, welches mir, bey meinem achtjähri-

gen Aufenthalt in der Gemeine, und da ich beſonders in groſſem Anſehen geſtanden, gewiß nicht unbekannt geblieben wäre. Da ich nun in den Anmerkungen alle Geheimniſſe der Brüder bekannt gemacht, was bekannt zu machen da war, ſo kann der Leſer von derſelben denken was er will. Ich meines Theils glaube, daß die Brüderunität, bey ihren vielen myſtiſchen Lehrſätzen und Gebräuchen, dennoch eine Mauer, gegen den immer mehr und mehr einreiſſenden Atheismus ſeyn und bleiben wird.

Berlin im October
1785.

Der Verfaſſer der Anmerkungen.

Bey einer Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung der evangeliſchen Brüder erwartet man billig:

1. Eine Anzeige derjenigen Orte, wo ſich dermalen Brüdergemeinen und Miſſionen befinden.
2. Eine Beſchreibung von ihren innern, und
3. Von ihrer äußern Verfaſſung. Es wird ſich alſo dieſe Nachricht in drey Abſchnitte theilen.

I. Abſchnitt.

Verzeichniß der Orte, wo ſich die Brüdergemeinen und ihre Miſſionen dermalen befinden.

Die Orte, wo ſich Brüdergemeinen befinden, ſind von verſchiedener Art, und viele darunter von einer nicht ſehr beträchtlichen Anzahl Glieder. Einige ſind von den Brüdern an Plätzen, die vor-

vorher gar nicht bewohnt waren, neu angelegt und zu dem Zweck erbauet werden, daß daſelbſt lauter Glieder der Gemeine, und zwar unvermengt mit andern Menſchen wohnen ſollten. Z. E. Herrnhut, Gnadenfrei, Fulnek, Bethlehem, Salem, Sarepta.

Ferner haben ſich die Brüder an einigen Städten und Oertern, die bereits bebaut und bewohnt waren, ſo angebauet, daß ihr Verſammlungshaus und die Wohnhäuſer der Gemeinglieder, ſo viel möglich, auf einem Platz oder in eieer Gaſſe beiſammen ſtehen und von den übrigen Stadtgebäuden und Einwohnern mehr oder weniger abgelegen ſind. Z. E. Neuſalz, Neuwied, Okbrook u. ſ. w. Wiederum ſind andere Brüdergemeinen, deren Glieder zwar nicht beiſammen, ſondern hie und da in Städten oder auf dem platten Lande zerſtreut wohnen, ſich aber zu einem Verſammlungshaus halten und eine auf ihre Umſtände paſſende Einrichtuug haben. Z. E. London, Amſterdam, Philadelphia, Berlin, u. ſ. w.

Selbſt unter den Miſſionen der Brüder findet ſich ein ſolcher Unterſchied. Einige aus den Heiden durch das Evangelium geſammelte Gemeinen

meinen wohnen zuſammen an einem Orte. Z. E. in Grönland und Nordamerika. Andere aus den Heiden durch den Dienſt der Brüder zu Chriſto gebrachte und geſammelte Gemeinen leben zerſtreut, wie die Neger in den weſtindiſchen Eilanden und die Indianer an der Korentin, kommen aber zur Predigt und zum Genuß der Sakramente in einer Kirche oder Verſammlungshaus zuſammen, welche die Miſſionarii bey ihren eigenen Wohnhäuſern erbauet haben. Aus dieſer Beſchreibung wird ein jeglicher Leſer ſelbſt urtheilen können, unter welche Klaſſe eine jede Brüdergemeine oder Miſſion zu rechnen ſey. Sie ſollen nun nach den Ländern und Landeshoheiten, unter welchen ſie ſich befinden, erzählet werden.

I. Im deutſchen Reich, und zwar unter Kurſächſiſcher Landeshoheit befindet ſich:

a. Herrnhut in der Oberlauſitz, an der Landſtraße von Löbau nach Zittau, auf dem ehemali-

a) Den Aufang des Anbaues von Herrnhut machten zwey Emigranten aus Mähren, Neiſer, ein Meſſerſchmidt und Nitſchmann, ein Zimmermann.

maligen Gräflich Zinzendorfiſchen, nun Freiherrlich Wattewilliſchen Rittergut Bertholsdorf.

mann. 1724 wurde der Grundſtein zum erſten Betſal gelegt. Der Ort präſentirt ſich nun wie eine Mittelſtadt, es befinden ſich viele anſehnliche Gebäude darinnen, nemlich, der neue Betſal, welcher in der Mitte des Orts ſteht, das Schloß des Grafen Reuß, der Kaufladen, die Tabacksfabrik, das Haus der ledigen Mannsleute, Brüderhaus genannt, worinnen 300 ledige Brüder nebſt 80—90 Knaben wohnen und ihre Handthierung treiben. Sehenswerth ſind die Säle, beſonders der Schlafſal, wo 300, zu manchen Zeiten auch weniger ledige Mannsleute, jeder in einem beſondern Bette, ſchlafen. Das Chorhaus der ledigen Schweſtern, der Wittwer und der Wittwen, ſind alles große und anſehnliche Gebäude. Der Ort hat ſeinen Namen von dem in der Nähe liegenden Hutberg, worauf der Begräbnißplatz befindlich iſt. Ueberall ſind Gärten, Alleen und Spaziergänge angelegt, weiche den Ort ein ſchönes Anſehen geben. Aber auf den Straßen ſieht es, beſonders an Wochentagen aus, als wenn der Ort ausgeſtorben wäre, weil alles in den Häuſern beſchäftigt iſt, die ledigen Leute

auch

dorf. Der Anfang zum Anbau dieſes Orts iſt 1722 gemacht und die Gemeine in folgender Zeit, in ihren Einrichtungen, durch Landesherrliche Verſicherung beſtätiget worden.

b. Nieski, ebenfalls in der Oberlauſitz, auf dem Rittergut Trebus, 2 Meilen von Görlitz. Der Anfang des Anbaues wurde 1742 von böhmiſchen Exulanten gemacht, wovon aber wenige mehr vorhanden ſind. Hier befindet ſich dermalen ein Pädagogium der evangeliſchen Brüderunität.

auch nicht viel auf den Straßen herum gehen dürfen, damit nicht beide Geſchlechter einander ins Gehege kommen.

b) Nieski liegt mitten im Walde, und man ſieht es nicht eher, als bis man davor ſteht, iſt viereckigt und ſehr ſchön gebaut. Die Einrichtung und die außerordentliche Reinlichkeit im Pädagogio iſt rühmenswerth. Wer die Methode in den Lehrſtunden und die übrige Einrichtung mit angeſehen und gehört, wird geſtehen müſſen, daß es dem Philantropin zu Deſſau ſehr nahe kommt; das Tändelnde abgerechnet.

c. Kleinwelke, gleichfalls in der Oberlauſitz, eine halbe Meile von Budißin, oder Bauzen, an der Berliner Straße, wurde 1756 zu bauen angefangen, und liegt nahe an dem alten Dörfchen gleiches Namens. Die allermeiſten Glieder der daſigen Brüdergemeine ſind von der wendiſchen Nation.

d. Barbi, in der Grafſchaft gleiches Namens, vier Meilen von Magdeburg, hat ſich, ſeit 1748, eine evangeliſche Brüdergemeine geſammlet, nachdem in eben dieſem Jahre von der

Landes=

c) Iſt ein kleiner Ort, es wohnen nicht völlig 200 Seelen darinnen, liegt aber, wegen des in der Nähe ſich befindlichen Birkenwaldes, in einer angenehmen Gegend.

d) Das Kollegium Akademikum iſt neben dem Schloß angebauet, und heiſt Seminarium. Die Vorleſungen ſind, die Sprachen ausgenommen, erbärmlich. Es fragte einſtmals ein durchreiſender Kandidatus Theologiä den allda befindlichen Profeſſor Theologiä: was für Vorleſungen üblich wären? bekam aber weiter nichts zur Antwort, als: wir predigen Chriſtum, den Gekreuzigten. Das allda befindliche Naturalienkabinet iſt ſehenswerth.

Landesherrſchaft, das Schloß und Amt an Graf Heinrich den achtundzwanzigſten Reuß und Konſorten pachtweiſe, auch die Schloßkapelle der Brüdergemeine zu ihrem Gottesdienſt übergeben worden. Es befindet ſich hier das Kollegium Akademikum der evangeliſchen Brüderunität, in welchem die Studioſi zum Gebrauch in den Gemeinen unter Chriſten und Heiden zubereitet werden.

e. Gnadau, eine Meile von Barbi und drey Meilen von Magdeburg. Nachdem von der Landesherrſchaft 1765 das Schloß zu Barbi nebſt Zugehörung und Vorwerk Döben an Graf Heinrich den fünfundzwanzigſten Reuß in Erbpacht gegeben worden, in der Abſicht, daß ein Etabliſſement, nach Art anderer Brüdergemeinen angelegt werden ſollte: ſo wurde dazu 1767 ohnweit Döben der Anfang gemacht.

II. Un-

e) Der Ort iſt gegenwärtig ziemlich angewachſen, und hat wegen der allda befindlichen engliſchen Bierbrauerey und Manufakturen gute Nahrung. Der Graf Reuß iſt nicht Erbpächter des barbiſchen Schloſſes und dem zugehörigem Vorwerke, er hat

II. Unter Königlich Preußiſcher Landeshoheit befinden ſich:

Gnadenberg im ſchleſiſchen Fürſtenthum Jauer, eine Stunde von Bunzlau, wurde nach erhaltener Königl. Spezialkonzeſſion 1743. zu bauen angefangen.

Gnadenfrei im ſchleſiſchen Fürſtenthum Schweidnitz, ein und eine halbe Meile von Reichenbach, wurde gleichfalls in dem Jahr 1743 zu bauen angefangen. Die Brüdergemeine iſt dermalen die zahlreichſte unter den ſchleſiſchen Brüdergemeinen. Siehe Kranz Brüderhiſtorie S. 381. 793.

f. Neuſalz iſt ein ſeit 1745 von den Brüdern neuerbauter Ort, bey der Stadt Neuſalze an der Oder. Dieſer Brüderort war 1744 angelegt

wor-

hat nur den Namen hergegeben. Alle Pachtungen von Gütern, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, werden von der Unitätsälteſtenkonferenz adminiſtrirt und die Revenüen gezogen.

f. Die Ruſſen haben ſehr arg gewirthſchaftet, ſie drungen in die Apotheke, und ſoffen alles dar-

inn

worden, und befand ſich vor dem letzten ſchleſiſchen Krieg in blühendem Zuſtande. Er wurde aber 1759 in dem Kriege rein ausgeplündert, und gänzlich in die Aſche gelegt. Alle Brüder und Schweſtern entkamen den Flammen, und nach mancherley Ungemach, in den benachbarten ſchleſiſchen und Oberlauſitziſchen Gemeinen, glücklich an. Im Jahr 1763 wurde auf Landesherrliche Veranlaſſung die Wiederaufbauung dieſes Brüderetabliſſements angefangen, und es hat ſich ſeitdem wieder eine Brüdergemeine daſelbſt geſammlet. Siehe Kranz; Brüderhiſt. S. 382. 719. 729.

Im

inn befindliche Scheidewaſſer für Branntewein aus, wobey viele todt liegen blieben. Ein Schuhmacher, aus Eifer gedrungen die Keuſchheit der ledigen Schweſtern zu beſchützen, ging in derſelben Wohnhaus, nahm einen großen Prügel, ſtellte ſich mit denſelben in der Hand oben an die Treppe, und hielt viele Ruſſen zurück, ſo daß die ledigen Frauenzimmer zu einer andern Thür hinaus flüchten konnten; er ſelbſt aber blieb unbeſchädigt und iſt noch am Leben.

Im Jahr 1780 iſt auch im Fürſtenthum Oppeln, zwey Meilen von Koſel, nach erhaltener Königl. Spezialkonzeſſion der Anbau eines neuen Gemeinorts Gnadenfeld angefangen worden.

Die Schleſiſchen Gemeinen haben ihren eigenen, in Schleſien wohnenden Brüder-Biſchof.

g. In Berlin hat ſich ſeit 1744 eine böhmiſche Brüdergemeine augſpurgiſcher Konfeſſion geſammlet, und vor einer Königl. Kommiſſion 1747 erkläret. Sie hat daſelbſt ein öffentliches Gemein- und Verſammlungshaus, in welchem ſie, nach der Verfaſſung der Brüdergemeinen, ihren Gottesdienſt halten. Siehe Kranz Brüderhiſt. S. 520. 628.

So

g) Der größte Theil der Brüdergemeinen in Berlin, beſteht aus Deutſchen, welche in ihren Kirchſprengeln wohnen, und ſich pro Forma zu ihren angebornen Konfeſſionen halten. Dieſe Leute machen der Brüderunität wenig Ehre, weil ſie eigentlich durch Kopfhängerey ſie nur nachzuäffen ſuchen, ſich aber übrigens aufs ärgſte untereinander zu verläumden und zu verklatſchen trachten, und jeden andern Menſchen, der

So hat ſich auch in Ricksdorf, eine Stunde von Berlin, eine böhmiſche Brüdergemeine bereits 1737 geſammlet und ein eigenes Gemein- und Verſammlungshaus erbauet. Die daſige Brüdergemeine hat auch im Kriege 1760 eine ſchwere Plünderung, aber auch zugleich die gnädige Bewahrung Gottes vor Leibes und Lebensſchaden erfahren. Siehe Kranz Brüderhiſt. S. 289. 722.

Zu

der nicht den Kopf ſo tief, wie ſie hängt, verachten und ihn als einen unbekehrten oder unwiedergebornen Weltmenſchen anſehen; welches doch den Grundſätzen der ächten Brüdergemeine ſchnurſtracks zuwider läuft. Sie ſind in der Brüdergemeine auch nicht rezipirt, ſondern werden nur als eine anſchließende Geſellſchaft betrachtet.

Dergleichen befinden ſich auch in Potsdam, an beinahe 200 Seelen, welche ſich Herrnhuter nennen, aber den Namen mit Unrecht führen. Sie halten ihre Verſammlungen Sonntag Nachmittag um 4 und Mittwoch und Freitag um 6. Uhr, bey einem Seidenwürker nahe am Paſin. Ihre Lehrer nnd Prediger ſind ein Zinngießer und ein Soldat vom erſten Bataillon Garde.

Zu Norden in Oſtfriesland iſt auch eine Brüdergemeine, die ihr öffentliches Verſammlungshaus hat und daſelbſt ihren Gottesdienſt in ungeſtörter Freiheit hält. Sie hat ſich bereits unter der Regierung des letzten Fürſten von Oſtfriesland angefangen.

Von der Königl. Preußiſchen am 25ſten December 1742 ertheilten, am 17ten May 1746 wiederhohlten und am 18ten Jul. 1763 erneuerten Konzeſſion für die zur augſpurgiſchen Konfeſſion ſich bekennende evangeliſche Brüderunität, ſiehe Kranz. Brüderh. S. 378. 381. 729.

III. Unter Herzoglich Sachſengothaiſcher Landeshoheit befindet ſich:

Neudietendorf, fünf Stunden von Gotha und zwey von Erfurt gelegen. Es hatte ſich daſelbſt ſchon 1742 eine beträchtliche Anzahl zu einer Brüdergemeine vom lutheriſchen Tropo geſammlet. Nach mancherley Schwierigkeiten kam ſie 1753 in mehrere Aufnahme und erhielt 1764 die Landesfürſtliche Konzeſſion. Seitdem hat die Gemeine an der Anzahl ihrer Glieder und Gebäude merklich zugenommen. S. Kranz. Brüderhiſt. S. 376. 606. 636. 730. 794.

IV. Unter

IV. Unter Reichsgräflich Reußiſcher Landeshoheit iſt

Ebersdorf im Voigtlande. Das hatte bereits, ſeit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts, eine Ekkleſiolam, welche ſich von Zeit zu Zeit vermehrte, und nach manchen Abwechſelungen es 1745 auf eine gänzliche Vereinigung mit den Brüdergemeinen antrug. Es wurde daher eine ordentliche Brüdergemeine daſelbſt eingerichtet, durch den Landesherrn den Brüdern ein eigenes Stück Landes zu Erweiterung ihres Anbaues verliehen, und 1761 eine neue Konzeſſion für die daſige evangeliſche Brüdergemeine ausgefertiget. S. Kranz. Brüderhiſt. S. 314. 433. 736.

V. Unter Reichsgräflich Neuwiediſcher Landeshoheit hat ſich zu Neuwied eine Brüdergemeine, mit einer Anzahl franzöſiſcher reformirter Brüder und Schweſtern, die von Herrnhag h) emi-

h) Herrnhag in der Wetterau, war ehedem der Hauptſitz der böhmiſch-mähriſchen Brüder, womit auch das in der Nähe liegende Gut Ma-

 rienborn

emigrirten, angefangen. Der Landesherr gab ihnen bereits 1751 eine Konzeſſion, erneuerte ſolche aber vollſtändiger 1756. Die Brüder übernahmen ein Quarree an der Stadt zu ihrem Gemein- und Verſammlungshauſe und andern nothwendigen Gebäuden für die Köre und Familien auszubauen: und es hat ſich ſeitdem eine ziemlich

rienborn verbunden war. Vom erſten Orte emigrirten ſie deswegen, weil der Landesherr ihnen befohlen, ſie ſollten ſich zu einer der drey Hauptkonfeſſionen bekennen, und vom Konſiſtorio ordinirte Prediger haben. An eben dem Orte ſind die läppiſchen und tändelnden Verschen und Liederchen mit Polonoiſen- und Menuettenmelodien gemacht, und zwar zu einer Zeit, da der Graf Zinzendorf ſich in Amerika aufhielt. Die ganze Gemeine verfiel ſo ins Läppiſche, daß wenn der junge Graf Zinzendorf, ein Herr von 15 Jahren, der ſchon ein Lehramt bekleidete, auf der Straße gieng, aus allen Fenſtern gerufen wurde: Chriſtlichen, Chriſtlichen, Seitenhölchen! Seitenhölchen! Lämmlein, Lämmlein u. d. gl. Dieſer Zeitperiodus, deſſen ſich die Brüder nun ſelbſt ſchämen, wird bey ihnen die Sichtungszeit genannt.

IV. Unter Reichsgräflich Reußiſcher Landeshoheit iſt

Ebersdorf im Voigtlande. Das hatte bereits, ſeit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts, eine Ekkleſiolam, welche ſich von Zeit zu Zeit vermehrte, und nach manchen Abwechſelungen es 1745 auf eine gänzliche Vereinigung mit den Brüdergemeinen antrug. Es wurde daher eine ordentliche Brüdergemeine daſelbſt eingerichtet, durch den Landesherrn den Brüdern ein eigenes Stück Landes zu Erweiterung ihres Anbaues verliehen, und 1761 eine neue Konzeſſion für die daſige evangeliſche Brüdergemeine ausgefertiget. S. Kranz. Brüderhiſt. S. 314. 433. 736.

V. Unter Reichsgräflich Neuwiediſcher Landeshoheit hat ſich zu Neuwied eine Brüdergemeine, mit einer Anzahl franzöſiſcher reformirter Brüder und Schweſtern, die von Herrnhag h) emi-

h) Herrnhag in der Wetterau, war ehedem der Hauptſitz der böhmiſch-mähriſchen Brüder, womit auch das in der Nähe liegende Gut Marienborn

emigrirten, angefangen. Der Landesherr gab ihnen bereits 1751 eine Konzeſſion, erneuerte ſolche aber vollſtändiger 1756. Die Brüder übernahmen ein Quarree an der Stadt zu ihrem Gemein- und Verſammlungshauſe und andern nothwendigen Gebäuden für die Köre und Familien auszubauen: und es hat ſich ſeitdem eine ziemlich

rienborn verbunden war. Vom erſten Orte emigrirten ſie deswegen, weil der Landesherr ihnen befohlen, ſie ſollten ſich zu einer der drey Hauptkonfeſſionen bekennen, und vom Konſiſtorio ordinirte Prediger haben. An eben dem Orte ſind die läppiſchen und tändelnden Versſchen und Liederchen mit Polonoiſen- und Menuettenmelodien gemacht, und zwar zu einer Zeit, da der Graf Zinzendorf ſich in Amerika aufhielt. Die ganze Gemeine verfiel ſo ins Läppiſche, daß wenn der junge Graf Zinzendorf, ein Herr von 15 Jahren, der ſchon ein Lehramt bekleidete, auf der Straße gieng, aus allen Fenſtern gerufen wurde: Chriſtlichen, Chriſtlichen, Seitenhölchen! Seitenhölchen! Lämmlein, Lämmlein u. d. gl. Dieſer Zeitperiodus, deſſen ſich die Brüder nun ſelbſt ſchämen, wird bey ihnen die Sichtungszeit genannt.

lich zahlreiche Gemeine geſammlet. Weil die mehreſten Gemeinglieder franzöſiſch reformirte ſind, doch aber auch von Zeit zu Zeit Deutſche dahin gezogen: ſo wird der Gottesdienſt in beiden Sprachen wechſelsweiſe gehalten. S. Kranz. Brüderhiſt. S. 500. 605. 638.

VI. In den vereinigten Niederlanden.

In Zeyſt im Stift Utrecht iſt 1748 der Anfang zum Anbau eines Gemeinorts auf zwey Quarreen zwiſchen dem herrſchaftlichen Schloß und dem Dorfe gemacht worden. Die Gemeine hat 1768 ein neues Gemein- und Verſammlungshaus erbauet, und genießt unter der landesherrlichen Hoheit der Staaten von Utrecht alle Kirchenfreiheit. Die Predigt des Evangelii in holländiſcher und deutſcher Sprache wird daſelbſt von andern Orten häufig beſucht.

In Amſterdam iſt bereits ſeit 1738 eine Brüdergemeine. Sie hat ein eigenes Verſammlungshaus, worinnen der Gottesdienſt ſchon viele Jahre gehalten wird.

In Harlem iſt auch eine kleine Brüdergemeine, welche in ihrem Verſammlungshauſe öffentlichen Gottesdienſt hält.

Auch hat die evangeliſche Brüderunität etliche Miſſionen in Südamerika in der Provinz Surinam: und zwar

In Paramaribo predigen die Brüder dermalen den Negerſklaven das Evangelium im Segen, und bedienen bereits eine im Wachsthum ſeyende Gemeine von getauften Negern, mit Wort und Sakramenten. Sie formiren daſelbſt zugleich eine kleine Hausgemeine, welche zum Empfang der Miſſionarien aus Europa, zu ihrer Beförderung auf die übrigen Miſſionsplätze in Suriname, und ihrer Beſorgung mit der nothdürftigen Proviſion, ſich da aufhält.

Hope, an dem Fluß Korentin, an der Grenze von Berbice, wo etliche Miſſionarii der Brüder, die auf ihren Kaſſabituinen zerſtreut wohnende Indianer mit dem Evangelio bedienen, wohin ſich dermalen auch die Miſſionsanſtalt von Saron gezogen hat.

In Guama, nun in Bambey, haben die Brüder auch unter den Freinegern ſeit 1765 eine Miſſion. Sie iſt, wie leicht zu erachten, eine der mühſeligſten und beſchwerlichſten, hat aber doch ſchon erfreuliche Früchte gebracht, da ein Negerkapitain Arabini, mit mehrern andern an

den

den Herrn Jeſum gläubig worden, ſich taufen laſſen und dem Evangelio würdiglich wandeln.

VII. Unter Großbrittanniſcher Hoheit ſind ſowohl in Europa als Nordamerika und auf den Weſtindiſchen Eilanden verſchiedene Brüdergemeinen und Miſſionen.

In London iſt ſchon ſeit 1742 eine Brüdergemeine. Sie hat eine Kapelle in Nevilscourt Fetterlane, und noch eine in Chelſea, wo auch ihr beſonderer Begräbnißplatz iſt.

Zu Bedford iſt ebenfalls eine Brüdergemeine, welche an einem Ende der Stadt eine Kapelle, nebſt mehrern Gebäuden, ſeit 1748 erbaut hat. Die Gemeine ſelbſt iſt bereits im Jahr 1744 ordentlich nach der Brüderverfaſſung eingerichtet worden.

Zu dieſer Gemeine gehören die Brüderkapellen und Sozietäten in Northampton, Neiſely, welche von Brüdern mit dem Evangelio bedienet werden.

Zu Okbrook, fünf engliſche Meilen von Derby, iſt ſeit 1750 eine Brüdergemeine. Sie hat ſeitdem nicht weit von dem Dorfe, auf einem zu dem Zweck erkauften Stück Landes, eine Ka-

pelle, nebſt andern erforderlichen Gebäuden aufgeführet.

Fulnek, nahe bey Pudſey, und etwa ſechs engliſche Meilen von Leeds in Yorkſhire, iſt ein von den Brüdern aufgebauter beſonderer Gemeinort. Der Anfang zum Anbau wurde ſchon 1744 gemacht, und in den folgenden Jahren durch ein geräumliches Verſammlunghaus und andere nothwendige Gebäude nach und nach vermehrt. Allhier ſind auch die Kinderanſtalten, in welchen die Kinder der Arbeiter (Prediger), welche wegen ihrer Amtsgeſchäfte ſolche nicht ſelbſt wahrnehmen können, nebſt andern erzogen werden. Von der fulnekiſchen Gemeindirektion werden auch berathen und beſorgt die vier Brüdergemeinen in

Pudſey, zu welcher die Glieder der Gemeine und Sozietät in der Gegend von Leeds und Bradford gehören.

Wyke, zu welcher die in der Gegend um Hallifax wohnenden Brüder gehören.

Mirfield, wozu die in der Gegend um Huddersfield und Wakefield wohnenden Brüder gehören.

Little Gummerſal. Doch haben dieſe vier Brüdergemeinen ihre eigene Arbeiter und Kapellen,

len, in welchen ſowohl Sonntags als in der Woche ihre Verſammlungen gehalten werden.

Zu Dukkenfield, einem Dorf in Cheſhire, etwa 8 engliſche Meilen von Mancheſter, iſt auch eine Brüdergemeine, die ihre eigene Kapelle hat.

Zu Leominſter, einer Stadt in Heerfordſhire, iſt auch eine Brüdergemeine ſeit 1759, die ihre Kapelle hat.

In eben dem Jahr hat ſich eine Brüdergemeine zu Haverfordweſt in Pembrokſhire in Südwallis geſammlet, die nun auch ihre Kapelle hat.

Zu Briſtol iſt 1755 eine Brüdergemeine eingerichtet worden, welche eine neuerbaute Kapelle in St. James's Pariſch hat. Es gehört zu dieſer Gemeine die Gemeine in

Kingswood, welches vier engliſche Meilen von Briſtol liegt, und eine eigene Kapelle hat.

Zu Bath, der wegeu des Bades ſehr bekannten Stadt, iſt ſeit 1765 eine Gemeine, die ihre eigene Kapelle hat.

Zu Tetherton in Wiltſhire iſt ſeit 1748 eine Brüdergemeine. Nachdem aber einige Gemein-

glieder näher um die Kapelle zuſammenzogen, ſo nannten ſie ihren eigenthümlichen Ort Lambs-acre. Es gehört dazu auch die Brüderkapelle in Malmsbury.

Außer dieſen Gemeinen hat die evangeliſche Brüderunität noch in verſchiedenen Gegenden in England Kapellen, wo von ihren Lehrern das Evangelium in Segen geprediget wird. Z. E. in Apperly, in Glouceſterſhire, Frome in Somerſetſhire, Plymouth in Devonſhire.

In Schottland iſt

Die erſte Brüdergemeine in dieſem Königreich zu Air der Hauptſtadt dieſer Provinz im Jahr 1778 eingerichtet worden; nachdem die Brüder verſchiedene Jahre vorher bereits eine Kapelle daſelbſt beſaßen; ſo wie dieſelben auch eine gleiche in Irwin haben, und daſelbſt und an mehrern Orten predigen.

In Irland ſind folgende Brüdergemeinen.

Zu Dublin in der Hauptſtadt des Königreichs ſeit 1750, welche ihre Kapelle in Biſhop Street hat.

Auf

Auf dem Stadtland Ballykennedy in der Grafſchaft Antrim haben die evangeliſchen Brüder im Jahr 1763 angefangen, einen neuen Gemeinort zu erbauen, dem der Name Gracehill gegeben worden.

Ballymaquingham, in der Grafſchaft Derry, an der Weſtſeite des bekannten Sees, Logneagh genannt, iſt ebenfalls ein neuerbauter Gemeinort, welcher Gracefield genannt wird.

Ballonderry, an der Oſtſeite obbenannten Sees Logneagh, iſt ſeit 1755 eine Brüdergemeine, zu welcher auch die Brüdergemeine zu Kilwarlin gehört, die aber ihre eigene Kapelle hat.

Zu Deumargom, etwa 4 engliſche Meilen von Armagh, iſt eine Brüdergemeine ſeit 1759. Endlich iſt auch

Zu Krothill, vierzehn Meilen von Armagh, eine Brüdergemeine im Jahr 1765 geſammlet worden.

In Amerika und zwar in der Provinz Penſylvanien ſind folgende Brüdergemeinen:

Bethlehem, der Hauptgemeinort der Brüder in Nordamerika, in Northampton County,

 fünf-

funfzig engliſche Meilen von Philadelphia, an einem Arm des Delaware-Fluſſes, welcher den indianiſchen Namen Lechai behalten hat. Dieſer Ort wurde 1741 zu bauen angefangen, zu einer Zeit, da noch wenig Europäer in dieſer Gegend wohnten. Aus dieſer Brüdergemeine ſind ſehr viele Miſſionarii unter die Heiden gegangen.

Nazareth ſammt den nicht weit davon entfernten Plätzen Chriſtiansbrun und Gnadenthal, deren Einwohner an Sonn- und Feſttagen ihren Gottesdienſt hier halten. Dieſer Ort liegt neun engliſche Meilen nordwärts von Bethlehem, und hat ſich ſeit einigen Jahren mit verſchiedenen Gebäuden vermehret.

Litiz, ein neuer Brüdergemeiuort in der Grafſchaft Lankaſter, ſiebenzig engliſche Meilen von Philadelphia, wurde 1757 zu bauen angefangen.

Zu Lankaſter, der Hauptſtadt von der Grafſchaft dieſes Namens, iſt eine Brüdergemeine ſeit 1746, welche eine eigene Kirche, Gemeinhaus und beſondern Gottesacker in der Stadt hat.

In Yorktawe, oder York an der Kodores, vier und zwanzig Meileu vou Litiz, iſt ſeit 1755 eine Brüdergemeine; ſo wie auch in

Mountjoy, ehedem Donnegall genannt, ſechzehn Meilen von Litiz.

Im Townſhip Bethel, zwölf Meilen von Mountjoy bey den blauen Bergen, war ſchon 1755 eine Brüdergemeine; welche aber im letzten Kriege vor der Grauſamkeit der Wilden flüchten mußte; nach erfolgtem Frieden ſich aber wieder geſammlet.

Zu Hebron im Townſhip Libanon, ſechzehn Meilen von Litiz, ehedem Quittapehill genannt, iſt ein Anfang zu einem Brüdergemeinort ſeit 1757 gemacht worden; eben ſo wie

Emmaus in Saliſbury Townſhip, ehemals Maguntſchy genannt, acht Meilen von Bethlehem. Der Wildenkrieg hat die Veranlaſſung gegeben, daß ſich die darzu 1742 gehörigen, aber zerſtreut wohnenden Gemeinglieder zuſammengezogen, und neben ihrem Gemeinhauſe angebauet haben.

In Heidelberg in der Grafſchaft Borks, vier nnd zwanzig Meilen von Litiz, iſt eine Brüdergemeine ſeit 1743.

Schönek, nicht weit von Nazareth, iſt 1757 zu einem Brüderort erbauet worden; wohin ſich auch die außerhalb dem Nazarether Land, auf ihren Plantagen wohnenden Gemeinglieder zum Gottesdienſt halten.

In Gnadenhütten an der Mahoni, wo ehedem ein anſehnliches Brüderetabliſſement geweſen, im Jahr 1755 aber vou den Wilden zerſtört worden, ſammlet ſich nun auch wieder eine Brüdergemeine.

In der Stadt Philadelphia war ſchon ſeit 1741 eine Brüdergemeine aus der engliſchen und deutſchen Nation, daher der Gottesdienſt in beiden Sprachen wechſelsweiſe verrichtet wird. Sie haben ihre eigene Kirche und Gottesacker.

In der Provinz Neu-Arrſey in Oldmannskreek, dreißig Meilen unterhalb Philadelphia, iſt eine Brüdergemeine ſeit dem Jahr 1765.

Hope, auf Greensland, iſt ein Gemeinort, welcher ſeit 1771 angelegt worden, und dreißig Meilen von Bethlehem entfernt iſt.

In der Provinz Neuyork und deren Hauptſtadt Neuyork iſt ſeit 1741 eine Brüdergemeine,

wel-

welche eine Kirche und Gottesacker in der Stadt hat.

In der Provinz Rhode-Island zu Neuport iſt ſeit 1758 eine Brüdergemeine, welche eine Kapelle und Gottesacker in der Stadt hat.

In der Provinz Maryland, ſechs Meilen von Friedrichstown, eine Meile vom Manakoſy-Fluß, iſt ſeit 1757 eine Brüdergemeine. Zu derſelben gehört eine Kapelle, zwölf engliſche Meilen davon auf Karls Manor, in welcher das Evangelium einer Geſellſchaft Engländer von den Brüdern gepredigt wird.

In der Provinz Nordkarolina im Wachauer Lande ſind drey Brüdergemeinorte:

Salem, der Hauptort in der Mitte des Landes, der ſeit 1766 zu bauen angefangen worden.

Bethabara, der erſte von den Brüdern in der Wachau 1753 zu bauen angefangene Ort, ſechs Meilen nördlich von Salem.

Bethania, neun Meilen nördlich von Salem, iſt 1760 zu bauen angefangen worden.

Es ſind außerdem in der Wachau noch zween Orte: Friedland, fünf Meilen ſüdöſtlich

von

von Salem, und Friedberg, acht Meilen ſüdwärts von Salem; wo auch von den Brüdern das Evangelium geprediget wird.

Unter Großbrittanniſcher Landeshoheit haben die evangeliſchen Brüder auch verſchiedene Miſſionen unter die Heiden mit geſegnetem Erfolg errichtet. Daraus iſt entſtanden

Eine Indianergemeine in Nordamerika, welche im Jahr 1740 in Chekamekah geſammlet worden, und aus Mahikandern und Wampanoſchen beſtanden. Da dieſe Gemeine nach und nach an verſchiedenen Orten ſich niedergelaſſen: ſo wird es nöthig ſeyn, zur Vermeidung alles Mißverſtandes, als ob an verſchiedenen Orten auch verſchiedene Gemeinen geweſen, ihre Wanderung etwas umſtändlicher zu beſchreiben. Da die obgedachte Indianergemeine von Chekamekah 1746 vertrieben wurde, kam ſie größtentheils nach Bethlehem, allwo ſich viele neubekehrte aus den Delawars zu ihnen fanden. Von da zogen ſie 1748 an die Mahoni, und erbauten Gnadenhütten, fünf und zwanzig Meilen nordwärts von Bethlehem, und im Jahr 1754 einen neuen Ort an der Lecha, eine engliſche Meile

vom

vom alten Gnadenhütten, und nannten ihn Neugnadenhütten. Da aber dieſer Ort 1755 von den Wilden verheeret worden, flüchteten ſie wieder nach Bethlehem. Ein Theil davon baute ſich eine Meile von Bethlehem 1757 einen neuen Ort, Rain genannt, an: ein andrer Theil derſelben zog hinter die blauen Berge, und baute ſich auf einem von den Brüdern erkauften Lande, an dem Bach Wechquetank, zwanzig Meilen von Nazareth an. Da aber im Jahr 1763 ein neuer Wildenkrieg ausbrach: wurden ſie, obgleich unſchuldigerweiſe, von einigen Europäern in Verdacht gezogen, als ob ſie es mit ihren wilden Landsleuten hielten. Sie kamen dadurch in die gröſste Lebensgefahr, wurden aber von den Gouvernement in Schutz nach Philadelphia, erſtlich auf Provinze Eiland, und endlich in die Baraken der Stadt, genommen. Nach hergeſtelltem Frieden wurden ſie von dem Gouverneur und Aſſembly ins Indianerland oben an der Susquehanna, beym Ausfluſs des Bachs Wihiluſing, befördert. Hier bauten ſie ſich einen Ort, Friedenshütten genannt. Bey dieſer Gelegenheit wurden abermals viele Indianer an den Herrn Jeſum gläubig, und lieſsen ſich theils in Friedens-

hütten,

Hütten, theils dreißig Meilen höher hinauf an der Susquehanna an einem Ort, Tſchechſchequanik genannt, nieder. Als aber die ſechs Nationen 1768 abermals ein großes Stück Land an die engliſchen verkauften, in welchem auch Friedenshütten gelegen. ſo war daſelbſt für die Indianergemeinen kein Bleibens mehr. Sie verließen alſo ihren ſchön erbauten Ort, welcher neun und dreißig gute Häuſer und zehn Hütten hatte, und zogen 1772 im Monat Junii, über zweihundert Seelen ſtark, von da weg, um ſich über den Ohio zu begeben, und an dem Muskingumsfluß, zwiſchen dem See Evir und dem Ohiofluß niederzulaſſen. Sie haben eineu Ort Welhikluppek, das iſt, Schönbrunn angelegt.

Eine andere Indianerbrüdergemeine hat ſich durch den Dienſt des Miſſionarii David Zeisbergers, in einer Indianerſtadt, Goſchgoſching, ohnweit Venango, ein paar Tagereiſen oberhalb Pittsbyrg, geſammlet. Dieſe zog 1771 an den Loiberkreek, der eine Tagereiſe unterhalb Pittsburg in den Ohio ſich ergießt, und baute ſich daſelbſt einen Ort Languntautenunk oder Friedensſtadt genannt. Es mußte aber auch dieſer Platz nachher verlaſſen werden, und weil die

Zahl der Gläubigen ſich vermehrte, erbauten ſie etwas näher bei Schönbrunn, zwey neue Orte, Gnadenhütten und Lichtenau genannt.

Auf dem Großbrittanniſchen Eiland, Jamaika in Weſtindien, fing ſich das Miſſionswerk der Brüder bereits 1754 an, und theilte ſich, wegen Entlegenheit der Orte, bald in verſchiedene Miſſionsplätze, wo das Evangelium den armen Negerſklaven in engliſcher Sprache geprediget und ſie durch die heilige Taufe der chriſtlichen Kirche einverleibet werden. Dieſer Miſſionsplätze ſind dermalen ſechſe, Carmel, Bogun, Meſopotamia, Elim, Eden und Island.

Auf der Inſel Antigoa haben die Brüder 1756 die Miſſion unter die Neger angefangen. Der erſte Miſſionsplatz war in der Stadt St. Johns, wo eine geräumliche Negerkirche erbauet worden. Die zweite wurde an dem andern Ende der Inſel angelegt, und heißet Baileyhill.

Die Zahl der gläubig gewordenen Neger vermehret ſich von Zeit zu Zeit, und die Brüder

predigen auch außer dieſen beyden Orten, auf verſchiedenen Plantagen im Segen.

Auf der Inſel Barbados haben die Brüder ihre Negerkirche etliche Meilen von der Stadt Bridgetown, predigen aber ſo, wie in Antigoa auf verſchiedenen Plantagen. Der Anfang der Brüdermiſſion iſt im Jahr 1767 gemacht worden.

Im Jahr 1777 iſt von den Brüdern auf der Inſel St. Chriſtopher eine Miſſion unter den Negern angefangen worden, wovon ſich doch auch ſchon einige Früchte zeigen.

i) Endlich haben die Brüder noch unter Großbrittanniſcher Hoheit ein Miſſionsetabliſſement auf der Küſte von Terra di Labrador in Eskimo Bay im Jahr 1771 errichtet, um den Eskimos die fröhliche Bothſchaft von Gottes Menſchwerdung und ſeinem verdienſtlichen Leben und Leiden zu bringen. Der erſte Platz, wo

i) Als die erſten Brüder Drachard, Jenshaven und John Hill auf die Küſte kamen, wollten ſich die Eskimos weder mit Handlung noch Unteerredung einlaßen; aber, auf das freundſchaft-

wo ſie ſich zu dem Zweck niederlaßen, und ein Haus erbauet, heißt Nain, und liegt unter dem 57 Grad nördlicher Breite. Der zweite Platz, welcher ſeit ein paar Jahren angelegt worden, liegt im 58 Grad und in einer Gegend, die Okkak heißt. Gott hat es

 den

ſchaftliche Betragen der Brüder, wurden ſie etwas zutraulicher, und weil beſonders erſterer, welcher ſich viele Jahre in Grönland aufgehalten, gut grönländiſch ſprach und ſie ihm verſtehen konnten, weil dieſe Sprache der ihrigen in vielen Stücken gleich kommt, ſo kamen ſie mit ihren Weiberboten dem Schiffe immer näher. Die Brüder fuhren auch zu ihnen, und ſtiegen mit ihnen ans Land, ließen ſich ins Geſpräch ein, und wurden endlich gar bey den Eskimos zu Gaſte gebeten. Die Speiſen wurden auf ein Seehundfell gelegt; es beſtunden ſolche in getrockneten und halb verfaulten Heringen, Seehund und Rennthierfleiſch, auch einigen Vögeln, welches aber alles faſt roh war. Als die Brüder wieder auf das Schiff kamen, wurden ſie gewahr, daß ihre Taſchen ausgeleert und Schnupftücher, Doſen, Mützen u. d. gl. unter den Freundſchaftsbezeigungen geplündert

dert

den Brüdern gelingen laſſen, das Vertrauen dieſer ſonſt bekanntlich wilden Nation, welche keinen lebendigen Europäer auf ihrem Lande leiden wollte, zu gewinnen. Die Predigt des Evangelii macht bereits auf viele derſelben einen heilſamen Eindruck, und verſchiedene ſind getauft worden; unter welchen der erſte einer ihrer Angekoks oder ſo genannten Zauberer war.

VIII. Unter

dert waren. Einſtmals wagten die Eskimos einen Ueberfall, kamen in der Nacht mit ihren ſämmtlichen Fahrzeugen auf das Schiff zugerudert. Es wurde ihnen in der Güte angedeutet, wegzubleiben, da ſie ſich aber nicht abhalten laſſen wollten, ließ der Kapitain eine Kanone blind abfeuern. Augenblicklich entfernten ſie ſich vom Schiffe, und es währte lange, ehe ſie wieder zum Handel, welcher in Fellen und Seehundſpek beſtand, bewegt werden konnten, und da es denn endlich doch geſchah, ſo waren ſie immer dabey in Furcht, und ſagten: laßet nur euren Gott nicht mehr reden: waren auch ſo ehrlich und brachten die den Brüdern geplünderte Sachen wieder, mit dem Beifügen, ſie hätten nur zeigen wollen, daß ſie dennoch geſchick-

VIII. Unter Königl. Däniſcher Hoheit.

Nach der unterm 10ten December 1771 verliehenen Landesherrlichen Konzeſſion ſind den zur ungeänderten augſpurgiſchen Konfeſſion ſich bekennenden evangeliſchen Brüdern, ſowohl zu einem Brüdergemeinort in dem Herzogthum Schleswig die Königl. Erlaubniß, als auch zu den Brüdermiſſionen außer Europa in den Däniſchen Landen und Kolonien, die benöthigten Kirchen- und andere Freiheiten ertheilt und beſtätigt worden. Dieſer Konzeſſion gemäß, wurde im Jahr 1772 auf dem ehemaligen Königl. Vorwerk Tyſteuphof, Amt Hadersleben, ein neuer Brüdergemeinort, mit Namen Chrſtiansfeld angelegt.

Die Miſſionen unter Königl. Däniſcher Hoheit ſind:

Neuherrnhut auf der Weſtindiſchen Inſel St. Thomas, welches die älteſte Miſſion der

ſchickter, als die Europäer, von denen ſie ihnen ſo viel erzählten, wären, ſie könnten ſtehlen, ohne daß ſie es gewahr würden; freueten ſich über ihre Geſchicklichkeit, und rühmten ihre Nation.

Brüder unter den Heiden iſt. Schon im Jahr 1732 gingen die erſten Miſſionarii dahin. Die Anzahl der Neger, die von den Brüdern daſelbſt mit Wort und Sakramenten bedient werden, iſt ſo angewachſen, und ihre Wohnungen von der Negerkirche in Neuherrnhut ſo weit entfernt, daß die Brüder

In Niesky, ehemals Krumbay genannt, eine neue Negerkirche erbauet. Es theilten ſich alſo die getauften Neger unb Katechumeni natürlicherweiſe in zwey Gemeinen, und jeder Neger hält ſich zu derjenigen, welche ihn am nächſten iſt.

Friedensthal in St. Krux, nahe beym Baſin oder Stadt und Hafen, iſt das Miſſionsetabliſſement, wo die Brüder eine geräumliche Negerkirche und Wohnungen 1753 erbauet haben. Es waren aber ſchon zwanzig Jahre vorher Miſſionarii von den Brüdern auf der Inſel. Auch hier wurde die Negergemeine ſo zahlreich, daß ſie, wie in St. Thomas, in zwey Gemeinen mußte abgetheilt werden. Es wurde daher am Weſtende der Inſel bey Chriſtiansſtadt eine neue Negerkirche und Wohnung für den Miſſionarium

im

im Jahr 1771 erbauet und Friedensberg genannt: welches zu neuen Erweckungen unter den Negern Gelegenheit gegeben.

In St. Jan heißt der Miſſionsplatz der Brüder Bethania. Weil St. Thomas und St. Jan nur eine Stunde von einander liegen: ſo wurde Anfangs die Miſſion auf St. Jan von St. Thomas aus bedient. Weil aber die Neger gar ſehr um einen beſtändig da wohnenden Miſſionarium baten: ſo wurde daſelbſt eine eigene Negerkirche und Wohnhaus 1753 erbauet. Seitdem hat auch die Anzahl der Getauften gar merklich zugenommen.

Neuherrnhut in Grönland am Baasrevier, im 64 Grad nördlicher Breite, iſt die erſte Brüdergemeine in Grönland. Die Miſſion dahin von den Brüdern nahm ſchon 1733 ihren Anfang.

Lichtenfels, achtzehn deutſche Meilen ſüdlich vou Neuherrnhut, an der Fiſcherorte, iſt die andere Gemeine in Grönland und daſelbſt im Jahr 1758 angefangen worden. Von dieſen zwo grönländiſchen Brüdergemeiuen iſt ausführliche Nachricht zu finden in Cranz. Hiſtorie von Grönland.

Der dritte Miſſionsplatz iſt vor wenigen Jahren noch ſüdlicher bey Statenhök entſtanden, und heißt Lichtenau.

k) Nahe an Tranquebar in Oſtindien, in dem Brüdergarten iſt ein Brüderetabliſſement ſeit 1760, aus welchem die Miſſion unter die Heiden auf den Nikobariſchen Eilanden beſorgt wurde. Dieſe Miſſion auf Neukaumeri, einer der Nikobariſchen Inſeln, iſt im Jahr 1768 angefangen worden. Die Miſſionarii warten daſelbſt mit großer Gedult, daß der Heiland auch dieſen Heiden Ohren und Herzen zum Evangelio aufthun wolle.

IX. Un=

k) Daß die Heiden in Oſtindien der Brüder Lehre nicht ſo leicht, wie die Mohren und Grönländer annehmen, kommt wohl daher: daß ſie kultivirter und in Künſten und Wiſſenſchaften erfahrner ſind; welches ihre künſtlichen Arbeiten beweiſen. Einige von den Miſſionarien, welche ihren Vortheil eingeſehen, ſind von den Brüdern abgegangen, haben ſich in irgend einer Stadt etablirt, und ſind reiche und anſehnliche Leute geworden.

IX. Unter Ruſſiſch-Kaiſerlicher Hoheit iſt

l) Eine Brüdergemeine in Sarepta, im Königreich Aſtrakan 1765 angelegt worden. Es war der Unität der evangeliſchen Brüder das Jahr vorher, durch eine Kaiſerliche Ukaſa, die allergnädigſte Vergünſtigung ertheilt worden, ins Reich zu kommen und eine vollkommene Gewiſſensreligionsfreiheit, ihrer eigenen Diſziplin gemäß, zu genießen. Sie erwählten ſich vier Meilen unterhalb Czarizin an dem Bach Sarpa, der in die Wolga fließt, ein Stück Landes, wo ſie ſich niederließen und ſeitdem die erforderlichen Kirch- und Wohngebäude errichtet haben.

l) Dieſer Ort, welchen die Kaiſerin von Rußland mit Graben und einer Art Wällen umziehen laſſen, iſt ziemlich zahlreich. Auch treiben die Einwohner ſtarken Handel mit denen in der Nähe herumziehenden Kalmuken, mit welchen auch zwey Brüder mit herumziehen, um mit der Zeit die Kalmuken zum chriſtlichen Glauben zu bringen. Der Ort wurde von dem bekannten Pukaſchew ſehr mitgenommen, die meiſten

m) Auch in St. Petersburg ſchenkte die ruſſiſche Kaiſerinn im Jahr 1766 den Brüdern ein geräumliches Haus, mit der Freiheit, in demſelben den Gottesdienſt, nach der Weiſe der Brüder zu halten. Es wird darinnen ſeitdem alle Sonntage geprediget.

n) Endlich iſt auch nicht mit Stillſchweigen zu übergehn, daß ſich auch einige Brüder in Afrika, und zwar zu Cairo in Egypten befinden, in der Abſicht, den Kopten in Oberegypten,

meiſten Einwohner flüchteten nach Aſtrakan, bis der Rebelle gefangen worden, da ſie den Ort wieder in Beſitz nahmen, und ſeitdem noch mehr angebauet haben.

m) In dieſem Hauſe halten ſich die nach Sarepta reiſenden Herrnhuter ſo lange auf, bis weitere Anſtalten zu ihrer Reiſe vorgekehrt werden.

n) Die dortigen Miſſionärii beſtehen aus einem Medicus, Chirurgus und etlichen Tiſchlern, nebſt einem Uhrmacher, ſie ſterben aber wegen der ungeſunden Luft ſehr häufig, nur erſterer befindet ſich ſchon etliche zwanzig Jahre daſelbſt.

egypten, welche oft von denſelben beſucht werden, mit dem Evangelio zu dienen, und, ſo der Herr will, mit der Zeit nach Abyßinien zu kommen.

Unter den Kopten, zu welchen ſie von Zeit zu Zeit reiſen, haben ſie noch nichts ausgerichtet, weil die Nation dem Aberglauben gar zu ſehr ergeben iſt.

II. Abſchnitt.

Von der innern Verfaſſung der evangeliſchen Brüderunität.

§. 1.

Alle vorerwähnte Gemeinen und die dazu gehörigen Glieder nennen ſich die evangeliſche Brüderunität augſpurgiſcher Konfeſſion.

In dieſer evangeliſchen Brüderunität befinden ſich erſtlich diejenigen Brüder, welche einen Theil der alten Brüderkirche, in ſo fern ſie eine Religion und zwar die älteſte unter den proteſtantiſchen iſt, ausmachen. Man muß wohl merken, nur eines Theils: denn es ſind außer ihnen noch viele, die auch zur alten Brüderkirche gehören und von der böhmiſchen Konfeſſion ſind. Zu dieſer

Abtheilung rechnet man auch diejenigen Glieder der evangeliſchen Brüderunität, die aus andern Geſinnungen, als die beiden proteſtantiſchen Religionen haben, herkommen, und ſich mit der Brüderunität vereinigt haben.

b) Zum andern befinden ſich in der evangeliſchen Brüderunität ſolche Glieder, welche in der evangeliſchlutheriſchen Religion geboren und erzogen ſind, ſich aber mit den Brüdern vereinigt haben, ohne ſich deswegen von ihrer Religion zu trennen.

c) Drittens gehören zu der evangeliſchen Brüderunität diejenigen, welche aus der evangeliſchreformirten Religion her ſind, und mit nur erwähnten Brüdern in gleiche Verbindung getreten ſind, ohne von ihrer angebornen Religion ſich zu trennen.

§. 2.

a) Dieſe Leute wohnen in den Städten, ſind entweder anſäßig oder arbeiten als Geſellen und ſind als heimliche Miſſionarii oder Proſelytenmacher anzuſehen, ſie halten heimliche Verſammlungen, und machen ihre Neuangeworbene mit der Brüdergemeine bekannt, mit welcher ſie in beſtändiger Korreſpondenz ſtehen.

§. 2.

Zu dieſer Vereinigung hat die gnädige Vorſehung Gottes ſelbſt die Veranlaſſung an die Hand gegeben. Denn, als viele von den mähriſchen Brüdern, die um ihr Heil bekümmert waren, ihr Vaterland mit den Rücken anſahen, ſich in der Oberlauſitz niederließen, und Herrnhut zu bauen anfingen: ſo fanden ſich auch andere, gleichfalls um ihr Heil bekümmerte Seelen, ſowohl aus der lutheriſchen, als reformirten Religion, zu ihnen.

Nachdem nun dieſelben, durch die Gnade Gottes, über die unwiederſprechlichen Grundwahrheiten der heil. Schrift, wovon die Seligkeit der Menſchen abhängt, ſich mit einander gründlich vereinigt hatten: ſo wurden ſie auch in Liebe unter einander innig verbunden und dahin verſtanden: daß ſie in den Nebenpunkten einander tragen und alle darausfließende und wieder dazu leitende Diſputen um Jeſu und ſeiner Liebe willen, begraben wollten.

Sie erklärten ſich hierüber öffentlich in einem Notariatsinſtrument, d. d. Herrnhut den 12ten Auguſt 1729. Daß ſie von niemanden in

an-

andern chriſtlichen Gemeinen wollten getrennet ſeyn, der vom heil. Geiſte durchs Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet und im wahren Glauben geheiligt und erhalten wird: ob er auch von dieſen und jenen Nebenſachen andre Begriffe hätte und vielleicht dieſen und jenen Spruch p) anders verſtünde als ſie. Dabey wurde als ein Grundſatz vorausgeſetzt, daß man in den Punkten q), die bey einem jeden Menſchen

p) Da die meiſten Profeſſioniſten, Bauern und ungelehrte Leute waren, ſo iſt wol nicht zu vermuthen, daß ſie dieſen und jenen Spruch recht verſtehen ſollten; ich habe oftmals ſelbſt mit angehört, daß einer von dem andern eine Sache als wahr annahm, ohne ſie vorher ſelbſt zu prüfen und zu unterſuchen, und im Grunde waren beide irrig.

q) Punkte, die bey einem jeden Menſchen wahr ſeyn müſſen, heißt bey den Brüdern ſo viel: er muß über ſeinem Lebenswandel unruhig geworden ſeyn, muß ſich als einen verlohrnen und verdammten Sünder anſehen, muß ſo lange zu Gott beten, bis er eine Verſicherung in ſeinem Herzen empfindet, daß Gott ihm alle

ſchen wahr ſeyn müſſen, wenn er ſelig werden will (und die ſtehen deutlich in der Bibel) nothwendig harmoniren müſſe.

§. 3.

alle ſeine Sünden vergeben, und zu einem Kinde der Gnaden angenommen hat. Bevor er ſich dieſes nicht rühmen kann, wird er nicht zum Abendmahl zugelaſſen, und ich habe Leute gekannt, die zwanzig und mehrere Jahre bey den Brüdern gewohnt haben, einen unſträflichen Lebenswandel geführt, ſich aber obenerwähnte Bekümmerniß ihrer Seelen, und die weſentliche Abſolution nicht rühmen konnten, weil es ihnen zu phantaſtiſch vorkam; dieſe hatten noch nie die Sakramente genoſſen. Es iſt erſtaunlich, wie manche ſchwache Gemüther in Schwermuth und Tiefſinn einher gehen, die Haiden und Einnöden beſuchen, auf der Erde liegend zu Gott ſchreien und flehen, und wollen eine Erſcheinung vom Himmel erzwingen, hoffen, Gott ſoll ihnen erſcheinen und zu ihnen ſagen: Dir ſind deine Sünden vergeben. Manche bilden ſich würklich ein, ſo etwas gehört zu haben, und behaupten ſolches mit einer Gewißheit, daß ſie in ihrem aufgezeichneten Lebenslaufe Jahr, Tag, Stunden und Minuten nennen, da ſolches geſchehen ſeyn ſollte.

In

§. 3.

In der Folge der Zeit erhielt und behauptete der Theil der alten Brüderkirche, der ſich zur

In jedem Chor- oder Wohnhaus der ledigen Leute heißt der oberſte Geiſtliche, Chorarbeiter oder Pfleger, ſeines Herkommens gemeiniglich ein Schuſter, Schneider oder dergleichen, dieſer frägt ſehr oft ſeine untergebene Brüder: Haſt du auch Vergebung vom Heiland erhalten? Wenn es denn mit Nein beantwortet wird, ſo heißts: ja da ſteckt noch was, das du dem Heiland nicht hingeben willſt; hängſt du etwa an der Fleiſchesluſt u. d. gl. Wie ſiehts des Nachts aus? fühlſt du im Schlafe nicht böſe Regungen? Oder haſt du etwa ein Frauenzimmer geſehen, wodurch die noch in deinem Herzen wohnende Sünde aufgewacht iſt? ja es fehlt dir, du biſt nicht offenherzig, weißt du nicht, daß in der Bibel ſteht, bekenne einer dem andern ſeine Sünde. — Dadurch wird mancher arme Menſch, der ſich als Menſch fühlt, ſo in die Enge getrieben, daß er entweder das Weitere ſucht, oder ein Heuchler wird. So ungern ichs auch thue, ſo kann ich doch der Wahrheit gemäß, nicht unangemerkt laſſen, daß dergleichen Chorarbeiter nicht nur das

zur augſpurgiſchen Konfeſſion bekennt, ſeine alten Kirchenrechte und eigene Ordination der Kirchendiener. Die evangeliſche Brüderunität bedienet ſich derſelben, ſo wie auch der Verfaſſung und Kirchendiſziplin der alten Brüderkirche, zur Förderung und Ausbreitung des Reiches Jeſu Chriſti, mit Segen, vornemlich unter den Heiden. Selbſt in Herrnhut behielt man, mit Beifall eines ausführlichen Reſponſi der Theologiſchen Fakultät in Tübingen, d. d. den 16ten April 1733 bey dem Conſenſu in doctrinam evangelicam (bey der Uebereinſtimmung mit der evangeliſchen Lehre) die alte Brüderverfaſſung und Diſziplin.

§. 4.

Der evangeliſchen Brüderunität lag hierunter vorzüglich an, daß diejenigen Glieder der

Ge-

das gemächlichſte Leben haben, ſondern ſich auch alle nur mögliche Freiheiten erlauben, ſie gehen in Geſellſchaft der ledigen Schweſtern, nehmen von denſelben Kaffeeviſiten an, und geben welche. Ueberhaupt legen ſie den Niedern ſolche ſchwere Bürden auf, die ſie ſelbſt mit keinem Finger zu berühren willens ſind.

Gemeine, die theils zur evangeliſchlutheriſchen, theils zur evangeliſchreformirten Religion gehörten, nicht in die alte Brüderkirche verſchwinden, und dieſelbe nie zu einer eigenen und beſondern Religion oder Sekte werden möchte.

Daher wurden die verſchiedenen Glieder der Gemeine, bey der innigſten und genaueſten Vereinigung in der Hauptſache, doch nach ihren Tropis pädias (Arten des Begriffs und Ausdrucks) auseinander gehalten und feſtgeſetzt: daß niemand dadurch, daß er ein Mitglied einer Brüdergemeine wird, eine neue Religion annehme: vielmehr ein Bruder, wenn er von der reformirten Religion iſt, reformirt bleibe, und wenn er von der lutheriſchen Religion iſt, lutheriſch bleibe r).

r) Iſt mir nicht bekannt worden, denn ich habe keinen Unterſchied der Religion wahrgenommen. Ich habe in Brüderhäuſern gewohnt, wo ein Zuſammenfluß von Reformirten, Lutheranern, Mennoniſten, Separatiſten und gebornen Herrnhutern

Darauf gründet ſich auch, daß Glieder einer Brüdergemeine, die zu einer der vorgedachten Religionen gehören, wenn ſie außer einer Brüdergemeine ſich aufhalten, ſich nicht nur der Predigt des Evangelii, ſondern auch der heil. Sakramente in ihrer evangeliſchen Kirche und bey deren evangeliſchen Predigern, ohne den geringſten Anſtand bedienen; ſo wie es bereits in Conſenſu Sendomirienſi im Jahr 1570 von den Theologis der Brüder, der augſpurgiſchen und ſchweizeriſchen Konfeſſion feſtgeſetzt worden.

Aus dieſen verſchiedenen Abtheilungen, welche in der evangeliſchen Brüderunität Tropi pædias genannt werden, beſtehet alſo die evangeliſche Brüderuuität augſpurgiſcher Konfeſſion.

§. 5.

hutern waren, uud es wurde weder von verſchiedenen Meinungen, noch Kirchenzeremonien etwas erwähnt, alle hatten ſich zu Herrnhutiſchen Grundſätzen und Kirchengebräuchen vereinigt.

§. 5.

Damit aber dieſelben nach vorangezeigter Grundlage, gehörig auseinander gehalten, und aller dagegen etwa angehenden Sektirerey, wo nöthig vorgebauet werde: ſo wurden in den Synodis der evangeliſchen Brüderunität beſondre Präſides und Adminiſtratores troporum ernannt und beſtellet.

So lange der ſel. Ordinarius, Graf von Zinzendorf lebte, ſo beſorgte er ſelbſt die Adminiſtrationem Tropi lutherani. Nach ſeinem Ableben wurden auf dem 1764, 1769 und 1775 gehaltenen Synoden der evangeliſchen Brüderunität jedesmal ein Bruder zur Adminiſtration des lutheriſchen, und ein anderer zur Adminiſtration des reformirten Tropi ernennet oder beſtätiget.

Ihr hauptſächliches Geſchäfte iſt, daß ein jeder mit einigen Gehülfen, die Konnexion mit den Zeugen Jeſu in ſeiner Religion freundſchaftlich unterhalte, und die Bedienung der hie und da durchs Evangelium zu Jeſu Chriſto geſammleten Seelen beauge. Denn bey Gelegenheit

der vielen Reiſen, welche die Brüder in alle Gegenden, zur Ausbreitung des Evangelii unter die Heiden gethan, und ſonſt bey andern Gelegenheiten, ſind die Brüder mit vielen redlich geſinnten Predigern, und andern Perſonen, denen das rechtſchaffene Weſen in Jeſu Chriſto am Herzen lieget, bekannt worden. Dieſes hat veranlaßet, daß die Brüder bald von dem, bald von jenem erſucht worden, zum Beſuch und Unterhaltung mit den erweckten Seelen hie und da hinznkommen. Das iſt denn nach Gelegenheit auf längere oder kürzere Zeit geſchehen. Das Herzensanliegen und die daraus entſpringende Bemühungen der Brüder in der Abſicht, gehet dahin: die um ihr Heil bekümmerten Seelen, die ſich mit ihnen bekannt machen, in Privatunterredungen auf den lieben Heiland zu weiſen, ſie zum Glauben an Jeſum zu ermuntern und durch Wort und Exempel zur Nachfolge Jeſu Chriſti zu reizen. Dabey ſuchen ſie die Seelen vor dem Separatiſmo zu verwahren und ihnen den Genuß des Wortes Gottes und der heil. Sakramenten in der öffentlichen Kirche ihres Orts recht ſchätzbar zu machen und zu erhalten, damit ſie ſich von Herzen als treue Religions-

leute

leute beweiſen, und als Lichter an ihren Orten ſcheinen mögen. Und das iſt hauptſächlich eine Obliegenheit der Adminiſtratoren der Troporum, darauf zu ſehen, daß dieſer Dienſt der Brüder, ſo wie bisher, im Seegen und Ordnung fortgehen möge.

Anmerk. Diejenigen, welche beſtellt ſind, in die Städte, Märkte und Dörfer zu reiſen, heißen Diaſporaarbeiter; ſie halten den erwekten Seelen (ſo werden die Leute genannt, welche die Bekanntſchaft der Herrnhuter ſuchen) Verſammlungen, beſuchen ſie einzeln in ihren Häuſern, und geben der Gemeine ſchriftliche Nachricht, wie weit ſie in der Bekehrung gekommen; ſolche Nachrichten werden hernach in den Gemeinen der ganzen Verſammlung vorgeleſen.

§. 6.

Das Präſidium honorarium beyder dieſer Troporum bekleiden zwey vornehme und würdige Theologi, welche ſowohl durch ihre Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit, als die Aemter, ſo ſie in ihren reſpektiven Religionen bedienen,

berühmt ſind; und um dieſelben in der erforderlichen Kenntniß und Theilnehmung an den Vorkommenheiten in der Brüderunität zu erhalten, werden ihnen nicht nur alle im Publiko herauskommende Schriften der Brüder; ſondern auch hinlängliche Nachrichten von dem ganzen Fortgang des Werks Gottes in der Brüderunität mitgetheilt.

§. 7.

Der Unterſchied der zu verſchiedenen Tropis pädias gehörigen Glieder der evangeliſchen Brüderunität iſt in den Gemeinen ſelbſt gar wenig wahrzunemen. Denn die Herzeu leben in der Hauptmaterie von Jeſu Chriſto und ſeinem ganzen Verdienſt: daher geht auch der Mund davon über. Indeſſen wird man doch, wenn man gnugſame Kenntniß von der Sache hat, in dem naturellen und ungezwungenen Umgang mit den Brüdern, wohl inne werden, zu was für einem Tropo der oder jener Bruder gehöre: Denn wenn von der Kirche, der Kirchenzucht, den Feinden der Kirche oder andern dergleichen Materien

terien die Rede iſt; ſo wird man einen, der von den mährischen und böhmiſchen Brüdern her iſt, unbeſchadet deſſen, daß Chriſtus der Gekreuzigte und ſein ſüßes Evangelium ſeine einige Hauptſache iſt, an ſeinem Begriff und Ausdruck nicht leicht verkennen. Wer in der evangeliſchlutheriſchen Kirche erzogen iſt, und die Lehren derſelben nicht nur in den Kopf gefaßt, ſondern auch im Herzen erfahren hat, was Lutherus ſo männlich und getroſt vom Glauben bekennet: den wird ſeine Sprache gewiß verrathen.

An einem Reformirten, der ſeine Religionsprinzipia recht gefaßt hat und darinnen eifrig geweſen iſt, ehe er zu den Brüdern gekommen, wird man die bedachtſame und ſorgfältige Art des Ausdrucks immer wahrnehmen.

Anmerk. Die Kirchenzucht iſt bey den Herrnhutern übertrieben, und faſt noch ſtrenger als in der katholiſchen Kirche; es wäre zu wünſchen, wenn ſie gleich würdigern Männern in unſern toleranten Zeiten einſehen lernten, daß die Kirchenzucht mehr ſchlimmert, als beſſert. Ich werde

de von der Hernhutiſchen Kirchenzucht unten ausführlicher reden.

§. 8.

In den Gemeinen ſelbſt findet man den Unterſchied, daß einige mit Wort und Sakrament bedient werden, von Predigern, welche ihre Ordination von den Biſchöfen der Brüderkirche haben; bey andern aber Prediger ſind, welche theils in der evangeliſchlutheriſchen, theils in der evangeliſchreformirten Kirche ordinirt worden. So iſt z. E. bey der Brüdergemeine in Neuwied ein Prediger von der Ordination der reformirten Religion: in Herrnhut, Neudietendorf, Barbi, Gnadau ſind Prediger, die in der lutheriſchen Kirche ordinirt werden: in Gnadenfrey, Gnadenberg u. ſ. w. ſind Prediger, welche ihre Ordination von Biſchöfen der Brüderkirche haben.

Dabey iſt merkwürdig, daß ein Bruder von der alten biſchöflichen Brüderkirche, wenn er in einer Gemeine iſt, welche von einem lutheriſch- oder reformirtordinirten Prediger bedient wird, ſich kein Bedenken macht, ſeine

Kin-

Kinder bey ihm taufen zu laſſen, das heil. Abendmahl von ihm zu empfangen, u. ſ. w.

Eben ſo gebraucht ſich ein Bruder vom lutheriſchen oder reformirten Tropo, wenn er in einer Gemeine iſt, wo der Prediger die Ordination von einem Biſchof hat, des Miniſterii deſſelben, ohne einiges Bedenken deswegen zu haben.

Anmerk. Wenn eine jede Konfeſſion ihren eigenen Prediger haben, und ihre Kirchengebräuche ausüben wollte; ſo wäre es auch keine verbundene Gemeine, ſondern, der gröſte Miſchmaſch der ſich nur denken ließe, weil wie ſchon erwähnt, die Gemeine ein Zuſammenfluß aus allen Religionen und Sekten iſt, auch die Juden nicht ausgenommen, doch ſind die jüdiſchen Proſelyten bey ihnen ſehr rar, vermuthlich iſt die Urſach, daß kein Pathengeld und andrre Vortheile paſſiren.

Ein bey den Brüdern getaufter Jude hatte die Verſtellungskunſt meiſterlich gelernt; er brachte es darinn ſo weit, daß er vom Graf Zinzendorf, als Miſſionarius unter ſeine Nation geſendet wurde; kam aber nach einiger Zeit wieder zurück, und brachte ſeine Proſelyten im Sack, welche beſtanden in Hemdeknöpfen, Schuhſchnallen, Potsdammerband u. d. gl.

§. 9.

§. 9.

Wie nun auf dieſe Weiſe die Gemeinſchaft unter den Brüdern von verſchiedenen Tropis, in Abſicht auf den Gottesdienſt, ungekränkt erhalten wird: ſo läßt ſich auch daraus gar leicht auf ihre Uebereinſtimmung in Anſehung der einer jeglichen Gemeine eigenen Ordnungen und Einrichtungen ſchließen.

Wenn ein Bruder von dem lutheriſchen oder reformirten Tropo in einer Gemeine ſich aufhält, die eigentlich zu der biſchöflichen Brüderkirche gehört: ſo läßt er ſich die Ordnungen, Einrichtungen und Zeremonien gefallen, die daſelbſt im Gebrauch ſind. Kommt ein Bruder von der biſchöflichen Kirche in eine Gemeine, wo der lutheriſche Tropus iſt, ſo hat er über die Ordnungen, Zeremonien und Einrichtungen derſelben Gemeine keinen Anſtand, ſondern hälts für ſeine Schuldigkeit, denſelben ſich gemäß zu halten, ſo lange er an dem Gemeinort iſt.

Anmerk. Die meiſten wiſſen hierunter keinen Unterſchied zu machen, vielmehr befriedigen ſie ſich, daß ſie in einer Brudergemeine ſind, ohne ſich darum zu bekümmern, was für ein Tropus an dem Orte herrſcht, und man kann hunderte fra-

gen, ſie wiſſen weder den Unterſchied anzugeben, noch was Tropus heißt; es wird ihnen auch nicht bekannt gemacht.

§. 10.

Uebrigens iſt bey dieſer Materie noch anzumerken, daß man bey den Brüdern die Gewohnheit nicht habe, über dieſen und jenen Punkt, worüber ſonſt Leute von verſchiedenen Religionen leicht in Streit kommen, mit einander zu diſputiren. Man kann mit einem Bruder lange umgehen, und mit ihm ſehr vertraut ſeyn, und höret ihm mit keinem Wort die Dinge berühren, darüber man ſonſt in den Religionen ohn Ende ſtreitet. Das iſt aber nicht einem Verbot unter den Brüdern zuzuſchreiben, ſondern der Ueberzeugung, die die Brüder haben, daß es ein unfruchtbar Geſchwätz ſey, wenn man die Fragen, die nur Streit gebären, immer von neuem aufwärmet. Es iſt Gottes Gnade, der es die Brüder danken, daß ſie über der Hauptſache, der Seligkeit in Jeſu Chriſto, aller Schulgezänke und Wortkriege ſich entſchlagen.

Anmerk. Iſt zwar kein eigentlich Verbot; dennoch wollte ich es keinem rathen, daß er nur nach

den

dem Unterſchied der Religionen fragte, er würde gewiß von ſeinem Chorpfleger, der ſeines Handwerks ein Schuſter, Schneider oder Leinweber iſt, und eben ſo wenig weiß wie er, im Kirchenbann gethan werden, und es würde heißen, der Bruder iſt von ſeinem Herzen und vom Heiland abgekommen, weil er ſich mit Nebendingen abgiebt.

§. 11.

Die heilige Schrift, alten und neuen Teſtaments, iſt und bleibet bey der evangeliſchen Brüderunität die alleinige Richtſchnur und Regel ihrer Lehre und Lebens. Sie glauben, daß die Gemeine im erſten Säkulo und die im 18ten, auf einerley Grund der Apoſtel und Propheten ſtehe, und dieſe keine andere Regel haben könne und ſolle, als jene. Sie bekennet ſich daher zu der Lehre der ungeänderten augſpurgiſchen Konfeſſion, wie ſie 1530 in deutſcher Sprache, Kaiſer Karl dem Vten übergeben worden, mit allen ihren Tropis und in allen Landen, wie ſie ſich mehrmalen und categorice erklärt, quia ſcripturæ ſacræ concordant, wie Kranz in der Brüderhiſtorie ſolches Seite 468 bemerket. Es hat alſo die evangeliſche Brüderunität dieſe Konfeſ-

ſion

ſion darum angenommen, weil ſie dieſelbe für ein lauteres und der heil. Schrift gemäßes Glaubensbekenntniß hält. Auf dem in Marienborn 1764 gehaltenen Synode der Brüderunität wurden die Lehrartikel der augſpurgiſchen Konfeſſion abermal vorgeleſen, und von der ganzen Verſammlung, mit zuſtimmenden Herzen, ja unter einer Anregung des ehemaligen Bekennergeiſtes angehört und das Bekenntniß dazu von ganzem Herzen beſtätiget.

Die Brüder wollen auch in keinem Lande anders angeſehen und aufgenommen ſeyn, als in der Qualität augſpurgiſcher Konfeſſionsverwandten: wie ſie denn auch in Rußland (Holland und England nicht zu gedenken) zu keinem andern Symbolo, als der augſpurgiſchen Konfeſſion ſich bekannt haben.

Ja ſie haben ſich auf ihrem Synodis mit einander darüber verſtanden, daß in den Brüdergemeinen keine der augſpurgiſchen Konfeſſion entgegenſtehende Lehre vorgetragen werden dürfe. Wer aber dieſes noch thäte, der könne kein Lehramt in der evangeliſchen Brüderunität haben, oder behalten und dabey bleiben.

Anmerk.

Anmerk. Mit was will der Herr Verfaſſer beweiſen, daß die jetzige Brüdergemeine, mit der apoſtoliſchen im erſten Säkulo einerley Prinzipia habe?

§. 12.

Keine andere Schriften, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, und geſchrieben ſeyn, von wem ſie wollen, nehmen die Brüder als ſymboliſch an. Sie laſſen zwar die übrigen Schriften, welche von einem großen Theil der Evangeliſchen als ſymboliſch angenommen worden, billig in ihrem Werth, und glauben, daß ſie dazu gemeinet ſind, die in der augſpurgiſchen Konfeſſion enthaltene evangeliſche Wahrheit weiter auszuführen und zu beſtärken. Sie tragen aber doch Bedenken, ſie als ſymboliſch anzunehmen.

Eben ſo denken ſie auch von den Schriften des ſeligen Ordinarii. Sie würden ſich für ſehr undankbar halten, wenn ſie nicht erkennten, was Gott, durch den Dienſt des ſel. Ordinarii der Unität, an dem Brüdervolk gethan hat. Wenn er von Jeſu Chriſto, von deſſen tiefer Erniedrigung, von ſeinem bittern Leiden, von ſei-

nem

nem liebesvollen Herzen, von dem Blute der Verſöhnung und dergleichen Hauptmaterien ſein Zeugniß ablegte: ſo war er in ſeinem Element. Darum ſind ſeine Schriften den Brüdern zwar ſehr ſchätzbar, werden aber doch von ihnen keinesweges als ſymboliſch angeſehen.

Es iſt aber in Anſehung dieſer Schriften noch zu merken, daß der ſel. Ordinarius ſelbſt von ſeinen Schriften glaubte, daß er ſie noch alle vorher revidiren müßte, ehe er damit zufrieden ſeyn könnte. Er iſt aber durch die Menge anderer Geſchäfte und ſeinen Heimruf daran gehindert worden.

Was ſeine darinn geäußerten Privatmeinungen betrifft: ſo hat er ſchon vor zwanzig Jahren alle und jede Brüder gebeten, und zwar auf dem Synodo, daß ſich doch ja niemand mit deren Behauptung oder Vertheidigung einlaßen ſollte. Es würden alſo die Brüder ſelbſt gegen ſeinen Sinn handeln, wenn ſie ſolches thun wollten.

Anmerk. Alle Schriften, die nicht Gemein-oder Herrnhutiſche ſind, darf kein gemeiner Bruder leſen, um in der Einfalt zu bleiben, und an

ſeinem Herzen keinen Schaden zu leiden. Es finden ſich aber doch hie und da einige, welche die von Zeit zu Zeit in der gelehrten Welt herauskommende Schriften leſen, ſie müſſen aber ſehr heimlich damit umgehen, und weil, wie leicht zu erachten, dergleichen Brüder viel aufgeklärter und richtiger denken lernen, als die andern, ſo wird es meiſtens verrathen, und heißt: dieſer oder jener hat die Welt lieb gewonnen, und iſt nicht mehr bey ſeinem Herzen. Dergleichen Sprachart bedienen ſie ſich auch, wenn einer von ihnen weg, und in eine Stadt oder Dorf zieht, ſo ſagen ſie: er iſt in die Welt gegangen. Wer nun das fremde Bücherleſen für keine Todſünde hält, hat ſich aber auch überdies ſelbſt belehrt, daß die Brüdergemeinen, eben ſo, wie andere Leute, in der Welt und auf der Erde ſich befinden, der läßt ſich durch dergleichen myſtiſche Reden nicht abſchrecken, ſondern rückt mit ſeinem Buch ein Fleckchen weiter auf dieſem Erdball fort, geſellt ſich zu Menſchen, die ſo gut denken, ihn ungeſtört leſen zu laſſen, ohne ihn deswegen ein paar mahl vom Abendmahl wegzuweiſen, welches gewiß bey ſeinen vorigen Brüdern geſchehen wäre; wenn man ihn nicht gar in die Welt geſchickt hätte. Des Grafen Zinzendorf (ſeligen Ordinarius, oder ſel. Papa, mit welchen Namen ihn die Brüder auch nennen) Schriften, werden gewiß, von

den

den meiſten Brüdern, als Heiligthümer angeſehen, und ich habe oftmals Streit deswegen mit ihnen gehabt, wenn ich frei herausſagte, daß nicht der geringſte Zuſammenhang darinnen wäre, ſondern nur Schwärmerey ſey, die mehr Schaden als Nutzen bringe. Wer des Grafen Zinzendorf Predigten und Reden geleſen, wird gleich auf dem erſten Blatte den Schwärmerton wahrgenommen haben, und daß alle ſeine Predigten ein Miſchmaſch von latein = griechiſch= ebräiſch = engliſch = franzöſiſchen und andern fremden Wörtern, ohne Ordnung und Zuſammenhang ſind, die der hundertſte nicht verſteht und auch nicht verſtehen kann, wird jeder wiſſen, der ſolche nur durchblättert hat, und was das ärgſte iſt, ſo ſind die meiſten an Kinder von 5 bis 6 Jahren gehalten.

Revidiren konnte der Graf ſeine Schriften nicht, er hätte ſie denn ganz wegwerfen und vertilgen müſſen, und neue, planmäßigere hervorbringen, wenn er Nutzen ſtiften wollen.

Aemenz in Barbi hat einmal angefangen des Grafen Zinzendorfs Reden zu revidiren, es ſind aber die wenigen, welche er revidirt hat, um nichts beſſer worden.

§. 13.

In Abſicht auf den Lehrvortrag wird der im Jahr 1531 in Bern gehaltene Synodus und deſſen erſten 18 Kapitel als eine Paſtoralinſtruktion unter den Brüdern hochgehalten. Denn er erläutert die Worte Pauli: Ich hielte mich nicht dafür, daß ich etwas wüſte unter euch, als allein Jeſum den Gekreuzigten, unvergleichlich.

Die dogmatiſche Theologie wird unſerer ſtudierenden Jugend mit vielem Fleiß vorgetragen. Man warnt ſie aber dabey, daß ſie bey den Punkten, davon die heil. Schrift nichts deutlich beſtimmet, und die nur problematiſch ſind, nicht ſtehen bleiben; denn daraus entſteht gemeiniglich nichts als ein unendliches Diſputiren, woraus wenig Beßrung zu hoffen iſt.

Die katechetiſche Theologie hingegen wird in allen Gemeinen unabläßig getrieben und darauf angetragen, daß ſolche nicht nur in den Kopf, ſondern auch im Herzen gefaſſet und erfahren werden möge.

In der Moral kommt es den Brüdern nicht nur darauf an, daß gelehrt werde, was gethan und unterlaſſen werden ſoll; ſondern daß alles

aus

aus den rechten Gründen hergeleitet werde. Weil nun die Dogmatà die rechten Gründe zu dem enthalten, was wir zu thun und zu laſſen haben: ſo iſt es den Brüdern am liebſten, die theologiam dogmaticam et moralēm immer mit einander zu verbinden. Sie glauben, daß ſolches von unſerm Herrn Jeſu Chriſto und ſeinen lieben Jüngern auch ſo gehalten worden. Ja ſie befürchten, daß es gar zu leicht geſchehen könne, daß die Moral trocken wird, wenn unſer Herr Jeſus Chriſtus mit allen ſeinen uns ſo theuer erworbenen Heilsſchlägen, ja mit ſeinen Blut und Wunden nicht immer in alles hineinkommt, und aller Kinder Gottes ihr inn= und äußerlicher Wandel daraus hergeleitet wird.

Anmerk. Große Theologen werden in der Brüdergemeine nicht gezogen, ſondern nur Stümper, aus deren Vortrag man leicht die Schwäche erkennen kann. Die Katecheten hingegen ſind beſſer, und ihre Methode beim Unterricht der Jugend iſt untadelhaft.

§. 14.

Die Brüder glauben von ganzem Herzen, was Paulus ſagt, daß jedermann ſoll unterthan

 ſeyn

ſeyn der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Daher maßen ſie ſich in allen Fällen, welche von dem Recht der Landesherren in Kirchenſachen abhangen, keiner Befugniſſe an, welche entweder mit der allgemeinen Landesreligionsverfaſſung nicht beſtehen können oder von der Landesobrigkeit ihnen nicht ausdrücklich zugeſtanden worden.

Es machten ſich dahero die Brüdergemeinen zu aller Zeit ſchuldig, denen Landesobrigkeiten, unter welchen ſie ſich befinden, von ihrer inn- und äußerlichen Verfaſſung, auf Erfordern, Rede und Antwort zu geben.

Eben darum iſt bey der Direktion der Brüderunität ein Grundſatz, ohne vorhergängige Landesherrliche Unterſuchung der Brüder-Lehre und Verfaſſung, in keinem Lande Brüdergemeinen anzuſetzen.

Davon iſt die Folge geweſen, daß denen Gemeinen, von den hohen Landesobrigkeiten, nach vorgängiger nur gemeldeter Unterſuchung diejenigen Freiheiten und Rechte zugeſtanden worden, welche der Brüdergemeinverfaſſung weſentlich nothwendig ſind. Und dieſe Landesherrliche

Ver-

Vergünſtigungen ſtellen die Kirchenrechte (principia juris eccleſiaſtici) feſt, wornach ſich die Brüdergemeinen zu richten haben. Vermöge derſelben ſind den Brüdergemeinen die Einrichtungen ihrer Kirchenordnung und Diſziplin, Liturgie und Zeremonien überlaſſen. Sie berufen ihre Lehrer und Prediger ſelbſt, haben ihre eigene Gemein- und Verſammlungshäuſer, auch Begräbnißorte; ſtehen nicht unter der Inſpektion und Jurisdiktion der geiſtlichen Gerichte, ſondern mit ihrer ganzen Verfaſſung unmittelbar unter den hohen Landesobrigkeiten.

§. 15.

Die Brüder halten zwar das äußerliche Kirchenregimen in den proteſtantiſchen Religionen, mit allen dazu gehörigen Rechten (principiis juris eccleſiaſtici) dem gegenwärtigen Zuſtand der Religionsverfaſſungen ſo angemeſſen, daß Gott billig dafür zu danken iſt. Sie glauben aber, daß ſolches darum auf die Brüdergemeinen nicht paſſe, weil es mit denſelben auf eine beſondere Religionsverfaſſung niemalen angetragen geweſen, noch angetragen werden kann.

Denn der Brüder Abſicht iſt lediglich darauf gerichtet, zur Beförderung des Reiches Jeſu Chriſti, wahre, lebendige Gemeinen Jeſu Chriſti zu ſeyn und ſich unter einander zu einem Hauſe Gottes zu erbauen.

Für eine Brüdergemeinverfaſſung iſt daher die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, auch der letztern Gemeinordnung und Praxis, die eigentliche Regel, wornach ſie ſich zu richten hat. Und weil die apoſtoliſche Gemeinverfaſſung ſich auf diejenigen göttlichen Rechte gründet, welche Chriſtus erworben und ſeiner Gemeine ſelbſt verordnet und verliehen hat: ſo hält die evangeliſche Brüderunität ſolche apoſtoliſche Gemeinverfaſſung für weſentlich nothwendig; ſuchet ſie unwandelbar beizubehalten und derſelben immer näher zu kommen.

Darauf iſt bey der geſammten Brüderunität mit ihren Tropis und allen dazu gehörigen Gemeinen, nächſt der Lehre von Gottesmarter, das Hauptaugenmerk gerichtet: und die Erfahrung lehret, daß dergleichen Gemeinverfaſſung, in den allgemeinen Religions- und Kirchenverfaſſungen, zur Ehre Jeſu und gemeinen Nutzen, gar wohl beſtehen können.

Alle

Alle diejenigen Stücke alſo, welche nach den göttlichen Rechten, den Karakter und die Verfaſſung der Kirche Chriſti ins allgemeine bezeichnen, gehören auch zu dem eigentlichen Karakter und zu dem Weſen der Verfaſſung der Brüdergemeinen. Alle derſelben innere und äußere Einrichtungen ſind zu Erreichung dieſes Zwecks und zu Behauptung dieſes Karakters, lediglich gemeint.

Darinnen findet in allen Brüdergemeinen, ohngeachtet der verſchiedenen Troporum, und verſchiedener äußerlicher Verfaſſungsſtücke, welche auf die Verſchiedenheit der Landesreligionsverfaſſungen und erlangten Landesherrlichen Konzeſſionen ihren Bezug haben, eine durchgängige Gleichförmigkeit ſtatt. Dadurch unterſcheiden ſich nun zwar dieſe Brüdergemeinen von den allgemeinen Religions- und Kirchenverfaſſungen im Proteſtantiſmo: aber ſie erhalten ſich auch dadurch in der Allgemeinheit und Glaubensgemeinſchaft in Abſicht auf die Grundwahrheiten der evangeliſchen Lehre mit beiden proteſtantiſchen Religionen und ihren Verfaſſungen, zu ihrem Dienſt und zu Beförderung des Reichs Chriſti überhaupt.

§. 16.

Die Rechte einer biſchöflichen Kirche, welche die Brüdergemeinen von der alten Brüderkirche herhaben, werden von ihnen zwar billig für eine große Gnadenwohlthat der göttlichen Vorſehung erkannt. Sie ſind auch gewiß ein geſegnetes Mittel, wodurch die ſämmtlichen Brüdergemeinen mit ihrer Verfaſſung ſich unter den proteſtantiſchen Religionen aufrecht erhalten haben. Doch werden dieſe Rechte in der Brüderkirche nie anders gebraucht, als in ſo fern ſie Beförderungsmittel zum Behuf des Reichs Jeſu überhaupt abgeben können; und in den evangeliſchen Landen, in Anſehung der eingeführten Religions- und Kirchenverfaſſungen, um der äußerlichen Ordnung willen, nöthig ſind.

Es wurden daher dieſe Rechte einer biſchöflichen Kirche von der Brüderunität als äußerliche Kirchenrechte; und die davon abhangende Ordination der Kirchendiener, als eine denenſelben von der Kirche ſelbſt ertheilte Befugniß zu denen auszuübenden Kirchenhandlungen angeſehen.

Es ſtehen alſo der Brüderkirche Biſchöfe und die von ihnen ordinirten Presbiteri und Diakoni, ſo wie andere Diener der Gemeine, unter dem vom Synodo verordneten Aelteſtenkollegio, welchem die Direktion und Berathung der ganzen Brüderunität anvertrauet iſt. Sie können auch das Befugniß der Ordination nicht anders, als nach dem Befinden der Unitätsdirektion ausüben.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen Brüdergemeinen vom lutheriſchen und reformirten Tropo, mit denen Lehrern und Predigern von der Ordination der lutheriſchen und reformirten Religion. Auch dieſe ſind denen Direktionen der Gemeinen, denen ſie dienen, und der Direktion der geſammten Brüderunität in ihrer Amtsausübung ſubordinirt.

Ja überhaupt können die Lehrer und Prediger, wie alle andere Diener in den Brüdergemeinen, die Ausübung ihres Amtes nur ſo lange behalten, als ſolches mit der dazu erforderlichen Geiſteskraft und Gnade, auch Legitimation bey der Gemeine geſchehen kann.

Es ſtehen alſo die verſchiedenen Ordinationen, ſie ſeyen von der biſchöflichen Kirche der alten Brüder, oder von der evangeliſchlutheriſchen oder von der evangeliſchreformirten Kirche erlanget, bey der Brüderunität in gleicher Achtung und Gebrauch.

§. 17.

In allen Fällen, worinnen das proteſtantiſche Kirchenrecht Geſetze enthält, welche in die allgemeine Landespolizey und in den Wohlſtand des Gemeinweſens einen Einfluß haben, und der innern Gemeinverfaſſung keinen Abbruch thun, z. E. die öffentliche Bekanntmachung der zur heiligen Ehe verlobten Perſonen, Heirathen, welche im verbotnen Grad der Anverwandtſchaft ſtehen, nicht minder, daß deren eheliche Trauung legaliter geſchehe u. ſ. w. wird von den Brüdergemeinen ſich durchgehends denen Landesgeſetzen gemäß verhalten.

§. 18.

Zur Aufſicht über die ſorgfältige Beobachtung der Landesgeſetze, der äußerlichen Zucht und

und Ordnung, wie ſie einer Gemeine Jeſu gemäß iſt, ingleichen zur Vertretung, wo es nöthig iſt, daß die den Gemeinen verliehene Landesherrlichen Vergünſtigungen nicht gekränkt oder geſchmälert werden, hat bereits die alte Brüderunität gewiſſe Mitglieder von ihr, unter dem Namen der Seniorum zivilium verordnet, und ſolche zu dieſem Amte mit Handauflegung einſegnen laſſen. Dieſrs Amt kontinuirt auch noch in der evangeliſchen Brüderunität im Segen.

III. Abſchnitt.

Von der äußern Verfaſſung der evangeliſchen Brüderunität.

§. 1.

Obwohl ein jeder Gemeinort ſeine Einrichtung und Direktion für ſich hat, und keine Gemeine von der andern abhängig iſt: ſo ſind doch alle Gemeiuen, in ſo fern ſie Theile eines Ganzen ſind, und zuſammen die evangeliſche Brüderunität ausmachen, aufs genaueſte unter ſich verbunden. Dieſe Verbindung iſt ein weſentliches Stück der Brüderverfaſſung: und ohue dieſelbe würde weder das Ganze noch die Theiie, ihrem Beruf vom Herrn gemäß, beſtehen können. Um nun den ſo heilſamen als nöthigen Zuſammenhalt

zu

zu befördern, werden von Zeit zu Zeit Synodi gehalten. Es kommen auf den Synodis folgende Perſonen zuſammen, ſo viel nemlich von denſelben, nach den Umſtänden gegenwärtig ſeyn können.

a) Diejenigen Brüder, welchen von dem vorhergehenden Synodo die Aufſicht und Berathung der Unität ins Ganze anvertrauet worden; kraft welchen Auftrags ſie auch den Synodum zuſammenberufen, denſelben eröffnen, hierauf ihr Amt in die Hände des Synodi niederlegen; maßen alsdann die Direktion der Unität im verſammleten Synodo beruhet, von welchem auch das Präſidium Synodi gewählt wird.

b) Diejenigen Diener der Kirche und der Gemeinen, welche entweder dazu berufen worden, oder von ihren Gemeinen Auftrag erhalten.

c) Ja es werden auch andere Deputirte aus den Gemeinen auf den Synodum geſandt, welche aus den Mitgliedern der Gemeine durch gemeinſchaftliche Berathſchlagungen ge=

gewählt werden, und im Namen ihrer Gemeine auf dem Synodo erſcheinen.

Alle dieſe Mitglieder des Synodi haben nicht nur Freiheit, bey allen vorkommenden Ueberlegungen ihre Meinung mündlich oder ſchriftlich zu erkennen zu geben, ſondern auch bey Beſetzung der Aemter und andern dergleichen Fällen zu votiren. Dieſe Vota werden aber allemahl mit der Vorſicht geſammlet, daß es gänzlich unbekannt bleibt, von wem ſich das eine oder andere Votum herſchreibe.

Auch ſind auf den Synodis etliche Aelteſtinnen anweſend, ſonderlich in der Abſicht, damit man von denſelben, bey denen Ueberlegungen, welche die Chöre der Schweſtern betreffen, die nöthige Nachricht einziehen könne. Das Votiren aber geſchiehet allein von den Brüdern.

Anmerk. Es iſt erſtaunlich, was ein ſolcher Synodus, der alle 5 oder 7 Jahre gehalten wird, für Geld koſtet. Man bedenke der Deputirten Reiſen aus denen entlegenſten Oertern, ja ſogar aus andern Welttheilen: alle dieſe reiſen auf Koſten ihrer Gemeinen. Gemeiniglich bringt eine ſolche Zuſammenkunft große Veränderungen

gen in den Gemeinen zuwege; es werden Aelteſte, Chorarbeiter und Vorſteher, Aelteſtinnen, Chorarbeiterinnen, Vorſteherinnen, ein und abgeſetzt, auch an andere Orte verwechſelt u. d. gl. Der ganze Synodalverlaß wird unzählige mahl ſchriftlich abgefaßt, und allen Gemeinen, in allen Welttheilen kommunizirt, und zwar als Geheimniſſe und Heiligthümer, nur den Abendmahlsbrüdern und Schweſtern, die andern erfahren nichts davon.

§. 2.

Auf jeglichem allgemeinen Synodo der evangeliſchen Brüderunität wird der innere und äußere Zuſtand derſelben, die Angelegenheiten der Gemeinen und Miſſionen, und alles, was ſich darauf beziehet, in reifliche Erwegung gezogen. Wo ſich Irrungen in der Lehre oder Mißbräuche in der Praxin eingeſchlichen haben, ſo ſucht man nicht nur denſelben abzuhelfen, ſondern auch aufs künftige durch heilſame Maßregeln vorzubeugen.

Zu dem Ende verbindet man ſich auf jedem Synodo aufs neue, bey der Einfalt und Lauterkeit des Evangelii zu bleiben, ja immer einfälti-

ger und lauterer in dem Vortrag der heilſamen Lehre, und immer treuer im Befolg derſelben zu werden.

Wenn man mit den allgemeinen Verhandlungen, die Lehre und Praxin, das innere und äußere Wohl der Unität betreffend, fertig iſt; ſo wird der Zuſtand einer jeden Gemeine und Miſſion insbeſondere beſehen: dabey auf das Anbringen der Deputirten Bedacht genommen, und deren Beſtes ſo berathen, wie man es dem Sinne Jeſu Chriſti und dem Wachsthum in ſeiner Gnade am gemäßeſten zu ſeyn erachtet.

§. 3.

Die heilige Schrift, welche obgedachtermaßen bey den Brüdern für die einige Richtſchnur des Glaubens und Lebens gehalten wird, iſt auch auf den Synodis der Brüder das Hauptprinzipium dezidendi.

Kommen aber Ueberlegungen vor, darinnen die heil. Schrift keine ſpezielle Auskunft giebt, z. E. Beſetzungen von Aemtern, neue Miſſionen und dergleichen: ſo getrauen ſich die Brüder nicht, darinuen nach ihrer Einſicht allein zu han-

deln; ſondern haben ſich einmüthiglich dahin vereiniget, in allen Angelegenheiten von Wichtigkeit, deren Folgen ſie nicht abzuſehen vermögen, die Sache dem Herrn vorzulegen und ihn anzuflehen, daß er ihnen durchs Loos ſeinen Willen zu erkennen gebe. Sobald nun etwas durch das Loos beſtätiget iſt: ſo nehmen ſie es in kindlichem Vertrauen als aus der Hand des Herrn, und ſuchen es treulich zu befolgen.

Wobey jedoch zu merken: 1) Daß vor dem Looſe jedesmal eine gründliche und reifliche Erwägung aller Umſtände vorausgehet: 2) Daß auch das Loos nie gebraucht wird, jemanden wider ſeine Ueberzeugung und Willen zu etwas, z. E. zu einer Reiſe, Uebernehmung eines Amtes oder zu andern Anträgen zu zwingen.

Es erhellet auch hieraus ſattſam, daß ſich der Gebrauch des Looſes bey der Brüderunität, theils auf eine Erkenntniß der menſchlichen Unzulänglichkeit auch bey dem beſten Willen, theils auf ein vollkommenes Vertrauen zu der gnädigen Herablaſſung unſers Herrn Jeſu Chriſti gründe: wobey allemal das vornehmſte Ziel der Wünſche bey den Brüdern iſt, daß nicht ihr, ſondern ſein Wille geſchehe.

In dieſem Vertrauen ſind die Brüder durch eine faſt funfzigjährige Erfahrung geſtärkt worden: da ſich der Heiland in unzähligen Fällen, auf eine ganz ausnehmende Weiſe dazu bekannt hat.

Anmerk. Durchs Loos jemanden ein Amt zu geben, zu verheirathen, in die Gemeine aufzunehmen, zum Abendmahl zu konfirmiren, u. ſ. w. iſt albern; und jeder vernünftige Menſch wird mit geſundem Verſtande leicht einſehen, daß das Loos eben ſo ungewiß iſt, als in einer Lotterie. Es iſt und bleibt ein Loos, welches vom blinden Zufall abhängt. Daß aber der Herr Verfaſſer behauptet: unſer Erlöſer, oder wie er ſich ausdrückt, der Heiland, habe ſich ſchon funfzig Jahre dazu bekannt, oder beſſer, das Loos genehmiget, mit im Spiel geweſen, kommt mir faſt Gotteslǎſterlich vor; es iſt eine übertriebene Einbildung, und weiter nichts. Ich weiß wohl, daß ſich die Brüder auf der Apoſtel Zeiten berufen, daß das Loos beim Matthäus gebraucht worden. Allein wer wird die damaligen Zeiten den unſrigen noch gleich halten? In wie viel der Apoſtel Zeiten von den gegenwärtigen verſchieden ſind, haben ſchon gelehrte Männer dargethan und bekannt gemacht, ſo daß ichs überflüßig halte, mich weiter darüber zu erklären. Ich will nur noch durch Beiſpiele beweiſen, daß das Loos

in den Brüdergemeinen wirklich trügt, z. E. der im IIten Abſchnitt in der Anmerkung S. 75 angeführte Jude, wurde ebenfalls durchs Loos zum Miſſionarius beſtimmt. Ein Theil wurde getäuſcht — — denn der Jude verwandelte ſeine Proſelytenmacherey in einen Gallanteriehandel. Viele habe ich gekannt, die durchs Loos unter die Heiden geſchickt, die Bekehrung derſelben zu befördern, und kaum waren ſie an Ort und Stelle, ſo verließen ſie die Gemeine, welche ſie mit den ſchwerſten Koſten hingeſendet, nahmen ein Weib, und trieben ihr Gewerbe für ſich. Es ſind ſolche immer undankbare und untreue Leute, allein ich zeige nur hiemit die Ungewißheit des Looſes. Viele wurden durchs Loos als Heidenapoſtel berufen, und kehrten auf halbem Wege wieder um, und alle Reiſekoſten waren verloren. Viele wurden durchs Loos zu Prieſtern und Aelteſten der Gemeine beſtellt, und waren Heuchler und ſchlechte Leute.

Viele habe ich gekannt, die ich erſtlich ſelbſt für Heilige gehalten, mich aber hintennach betrogen ſahe; ich erinnere mich, daß ich einſt einem Bruder, der im großen Anſehen ſtand, einen Morgenſegen habe halten hören, wobey er unzählige Thränen vergoß, auch jedermann ſagte, das iſt ein recht gefühlvoller Bruder, er arbeitet im Segen — und kaum war der Morgenſegen eine Stunde vorbey, ſo hatte man ſchon erfah-

 ren,

ren, daß er dieſelbige Nacht bey einer Bauer-frau, in einem nahe gelegenen Dorfe, geſchlafen hatte. Freilich muſte er hernach von der Gemeine weichen.

Aber wie, wenn durchs Loos ein Mann von 60 bis 70 Jahren mit einem raſchen Mädchen von 20 Jahren verheirathet wird, wo die Blüthe ihrer Jugend an einer vertrockneten Lende ſchmachtend verwelken muß —— Ich bin zu beſcheiden, hierüber zu urtheilen, und überlaſſe ſolches dem Leſer, welcher gewiß ſeine Wünſche mit mir vereinigen wird: daß die Brüder doch einſehen möchten, daß das Loos unzuverläßig, unbeſtimmt und Täuſcherey ſey, woraus mehr Schaden als Nutzen entſteht, wobey Gott unmöglich im Spiel, vielweniger einen Gefallen daran haben, oder ſeinen Willen auf die Art ausgeführt wiſſen wollte.

§. 4.

Die Hauptüberlegungen und Reſolutionen des Synodi werden dem geſammten Synodo, vor deſſen Beendigung, nochmals deutlich vorgeleſen, und wenn ſie einſtimmig genehmigt worden, an die Gemeinen kommunizirt.

Von

Von dem Synodo wird auch die Direktion der Unität beſtellt; welche ein von ſämmtlichen Synodalibus gewählter und vom Herrn beſtätigter Rath der Unität iſt, und aus mehr oder weniger Aelteſten beſteht, auch deswegen den Namen der Aelteſtenkonferenz der Unität führet. Dieſe ſuchet den Zuſammenhalt der ſämmtlichen Gemeine, die gehörige Beſetzung der Aemter, die treuliche Beſorgung der Miſſionen, die ſorgfältige Bedienung der Kinder und Schulanſtalten, die Aufſicht über die im Druck herauskommenden Schriften und was ſonſt zum innern und äußern Wohl der Unität gehöret, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu berathen: läßt ſich auch vor allen Dingen angelegen ſeyn, daß die Lehre in allen Gemeinen der heil. Schrift und augſpurgiſchen Konfeſſion gemäß vorgetragen, und ein dem Evangelio würdiger Wandel geführet werde.

Es iſt aber dieſe Direktion nicht an gewiſſe Perſonen gebunden, ſondern wird auf einem jedem Synodo aufs neue angeſtellet, auch nach Befinden in der Form dieſes und jenes geändert.

Anmerk. Selbſt die Unitätsälteſtenkonferenz verändert ihre Aemter, Namen und Wohnplätze nach Gutbefinden. Z. E. vor Zeiten nannte ſie ſich ein Direktorium, wobey Biſchöfe und Gemeinpfleger befindlich waren, erſtere auch noch exiſtiren.

§. 5.

In allen Gemeinen wird darauf Bedacht genommmen, daß die Kinder in der Zucht und Ermahnnng zum Herrn auferzogen werden. Es wird daher den Alten nicht nur dieſe ihnen von Gott ſelbſt auferlegte Pflicht treulichſt empfohlen, ſondern auch, wo es nöthig, gehörige Anleitung dazu gegeben. Für die Kinder, ſowohl Knäbchen als Mädchen, ſind beſondere Schulen angelegt, in welchen ſie unter der Aufſicht des ordentlichen Lehrers und der Aelteſten des Orts, von Lehrern ihres Geſchlechts, in den Anfangsgründen menſchlicher Erkenntniſſe, eben ſo wie in andern wohleingerichteten Schulen unterwieſen werden.

Da aber ein Hauptaugenmerk bey der Brüderunität iſt, daß die Kinder ſchon in ihren zarten Jahren, die rechten Eindrücke von dem Verderben

derben des Menſchen und dem Heil in Chriſto Jeſu bekommen: ſo werden noch außer der Schule, nicht nur die Kinder, ſondern auch die Knaben und Mädchen, welche ſchon bey der Handarbeit angeſtellet ſind, von dem Prediger des Orts, in den Grundwahrheiten des Evangelii unterrichtet und darüber befragt; auch ihnen dieſelben ſo vorgetragen, daß ihnen zugleich gezeigt wird, wie ſie zum Genuß der durch Jeſu blutige Verſöhnung erworbenen Gnade und Heilsgüter gelangen können.

Anmerk. Von den Schulen ſcheint der Herr Verfaſſer nicht genau unterrichtet zu ſeyn. Aber da er doch als Biſchof der Brüdergemeine von jedem Orte unterrichtet ſeyn ſollte, ſo iſt zu vermuthen, daß die Aelteſten und Vorſteher der Wohnorte, es nicht genau auf dem Synodo anzeigen; denn nur der reichen Aeltern Kinder, die bezahlen können, genießen Unterricht, die Aermern hingegen gar keinen, ſondern ſie werden ſo jung als möglich bey den Profeſſionen zu Handarbeiten angeſtellt, und von manchem unvernünftigen Meiſter ſo angeſtrengt, daß darüber ihr Wachsthum und ihre Geſundheit zu Grunde geht. Ich könnte viele namentlich nennen, die weder leſen noch ſchreiben gelernt, und übrigens ſo dumm ſind, daß man Thüren da-

mit einrennen könnte. Dies gilt beſonders von ſolchen Kindern, die von ihren auswärts wohnenden Aeltern aus frommen Wahn, in die Gemeine geſchickt werden.

Kein Menſch wird für recht erkennen, oder gut heißen, daß man die Kinder ſchon in ihrer zarten Jahren, durch Eindrücken und Einprägen des menſchlichen Verderbens ſich ſelbſt und die Welt zum Abſcheu mache und ſie dadurch zum Tiefſinn und zur Melancholie verleite. Es iſt ausgemacht, und jeder Erzieher wird erfahren haben, daß ein zartes Kind ſich weder von dem menſchlichen Verderben, noch von dem Heil in Chriſto, einen richtigen Begriff zu machen fähig oder denſelben zu verſtändigen iſt. Viel beſſer iſts, zarten Kindern gar keinen Religionsunterricht zu ertheilen, und ſo lange damit zu warten, bis ſie erſt reifere Jahre erreicht haben. Ich wurde vielmals von gutſcheinenden Aeltern aufgefordert, daß ich ihren Kindern Stoßgebetchen und Verschen, vom Blut und Wunden auswendig lernen und vorbeten ſollte, bevor ſie leſen oder ſchreiben konnten; ich konnte mich aber niemals dazu entſchließen, und wenn ſie nicht vernünftigere Vorſtellungen annehmen wollten, ſo überließ ich lieber die Information ihrer Kinder denen, die auch nicht verſtändiger waren, als ſie ſelbſt.

§. 6.

§. 6.

Außer dieſen in allen Gemeinen gewöhnlichen Schulen und Unterricht der Jugend, giebt es auch in der Brüderunität noch beſondere Erziehungsanſtalten, in welchen die Kinder derjenigen Diener des Herrn, welche den Heiden das Evangelium verkündigen, oder ſich doch um ihres Berufs willen, bald hie, bald da aufhalten, und alſo der Erziehung ihrer Kinder nicht gehörig wahrnehmen können, nicht nur äußerlich mit aller Nothdurft verſorgt, ſondern auch mit der größten Sorgfalt gepflegt und mit älterlicher Treue, von dazu beſtellten Brüdern und Schweſtern erzogen werden; ſo wie es auch in den Gemeinorten mit den Waiſenkindern geſchiehet.

Für diejenigen Knaben, die zu den Studiis angewieſen werden, iſt ein Pädagogium angelegt, in welchem dieſelben in den Humanioribus und andern nützlichen Wiſſenſchaften unterrichtet werden, und dabey einer ſorgfältigen Aufſicht genießen.

Aus dieſem Pädagogio kommen ſie dann in das Kollegium akademikum der Unität, mit welchem die Hauptabſicht dahin gehet, dergleichen junge

junge Leute, die ſich dem Dienſt Gottes ganz widmen, mit den Grundſprachen recht bekannt zu machen, ihnen die nöthigen hiſtoriſchen, philoſophiſchen, mathematiſchen und theologiſchen Erkenntniſſe beizubringen, und ihnen ſtets erinnerlich zu machen, zu welchem Endzweck ſie ſich im Seminario befinden: nemlich in der Erkenntniß Jeſu Chriſti ſelbſt recht gegründet zu werden; damit ſie künftig, es ſey nun bey dem Unterricht der Kinder oder als Boten des Evangelii unter die Heiden, oder als Lehrer in den Gemeinen, mit Freuden erzählen können, was Gott an ihren Seelen gethan hat.

Anmerk. Es iſt ein Vergnügen, der Knaben ihre Sprachkenntniſſe im Pädagogio zu Nieski mit anzuhören, aber das iſt, außer einigen Kenntniſſen der Natur, auch alles.

Im Kollegium akademikum zu Barbi, iſt die Theologie, um einen rechten Orthodoxen zu bilden, die Hauptſache; nächſt dieſer kommt die Philologie und Naturlehre, die Hiſtorie kann man eher bibliſche und böhmiſche Brüdergeſchichte nennen; Philoſophie wird nur obenhin berührt, Mathematik aber gründlicher vorgetragen.

§. 7.

Die erwachſenen unverheiratheten Mannsperſonen und Knaben in den Gemeinorten, wohnen in einem beſondern Hauſe, welches man das Chorhaus der ledigen Brüder nennt, beiſammen. Eben ſo wohnen die unverheiratheten Frauensperſonen und größeren Mädchen in einem ledigen Schweſtern-Chorhauſe beiſammen. Auch giebt es in größeren Gemeinen eben dergleichen Wittwer- und Wittwenhäuſer. Hier wartet ein jedes Chor und jedes Mitglied deſſelben, unter der Aufſicht von einem oder mehrern Aelteſten ihres Geſchlechts, ſeines Berufs, arbeitet mit ſtillem Weſen und ſucht ſein eigen Brodt zu eſſen.

Da dieſe Chöre oft zahlreich ſind: ſo iſt auch dafür geſorgt, daß auf jeder Stube, wo oft ſechs, acht und mehrere Perſonen wohnen, gehörige Aufſicht ſey, damit die Eintracht und gute Ordnung auf keinerley Weiſe geſtöret werde.

Jedes Chor hat, außer den öffentlichen Gemeinverſammlungen, noch ſeine beſondere Erbauungsſtunden, darinnen ihm dasjenige, was zum göttlichen Leben und Wandel dienet, vorge-

halten

halten wird; ja es pflegt auch den Tag mit einem gemeinſchaftlichen Erſcheinen vor dem Herrn um ſeinen Segen, anzufangen und zu beſchließen.

Die äußerlichen Einrichtungen in Abſicht auf das Eſſen und Schlafen ſind zwar einem ſolchen Hauſe gemäß und daher gemeinſchaftlich: doch wird auch dabey auf die Verſchiedenheit der Lebensart, Standes und Alters gehörige Rückſicht genommen, und beſonders den Schwächlichen und Kranken alle mögliche Bequemlichkeit verſchafft.

Die in den Familien der Verehlichten arbeitenden und dienenden Brüder und Schweſtern genießen zwar der Seelenpflege der Aelteſten ihres Chors und halten ſich zu den Chorverſammlungen, dahin ſie gehören: wohnen und ſchlafen aber deswegen nicht allemal in dem Chorhauſe; ſondern das richtet ſich nach jeder Familie häuslichen Umſtänden.

Es ſtehen dieſe Chorhäuſer ſowohl nach ihrer innern als äußern Einrichtung, unter den Aelteſten, welchen die Direktion der ganzen Gemeine anvertrauet iſt.

Anmerk. Es wird dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, wenn ich ein ſolches Chorhaus ſeiner ganzen Einrichtung nach, näher beſchreibe. Es beſtehet ſolches aus einem Pfleger oder Seelſorger, einem Vorſteher, welcher die Oekonomie beſorgt und aus einem Knabenpfleger, welchem die Seelen der Knaben und Jünglinge anvertrauet ſind; nächſt dieſen ſind auch 10 bis 12 Gehülfen oder Arbeiter, die mit an den Seelen ihrer Brüder arbeiten, Morgen- und Abendſegen, Geſellſchaften (das ſind geiſtliche Unterredungen) halten u. d. gl. Die Anzahl aller im Hauſe wohnenden Brüder iſt unbeſtimmt, und richtet ſich nach den gangbaren Fabriken und Manufakturen. Z. E. in manchem Hauſe befinden ſich 100, 200 bis 300 Perſonen. Alle ſpeiſen auf einem Saal, und ſchlafen auf einem Saal, ausgenommen diejenigen, welche noch nicht mit zum Abendmahl gehen dürfen, ſchlafen auf einem beſondern. Jeder ſchläft allein in einem Bette, hat er kein eigenes, ſo bezahlt er monathlich 5 Groſchen 4 Pfennige Miethe an den Vorſteher, und hat ſich weder um das Waſchen oder ausbeſſern deſſelben zu bekümmern. Das Bette beſteht aus einem Strohſack, einem Unterbetee nebſt Lacken, zwey Kopfküſſen, ein Deckbette und einer kattunenen Decke; will er ſich das Bette nicht ſelbſt machen, ſo bezahlt er an einem alten Bruder, welcher dazu beſtimmt iſt,

iſt, den Schlafſaal zu kehren, (wofür er von jedem Bruder wöchentlich einen Pfennig bekommt,) täglich einen Pfennig. Um 8 Uhr Vormittag müſſen alle Betten gemacht, der Schlafſaal rein gekehrt, daß auch nicht die kleinſte Feder zu finden iſt, uud alle Fenſter offen ſeyn. Der Schlafſaal iſt die ganze Nacht mit großen gläſernen Lampen erleuchtet, und über denſelben mit Luftlöchern verſehen, um die Dünſte hinauszuführen. Keine Nachtgefäße werden auf dem Schlafſaal geduldet. Alle Betten ſind nummerirt, und bey der Thür iſt eine Tafel mit allen Nummern befindlich. Man kann daher zu jeder Stunde des Nachts von dem wachthabenden Bruder geweckt werden, wenn man die Stunde bey der Nummer des Bettes an die Tafel ſchreibt. Die Nachtwache iſt roulirend, ohne Anſehen des Standes und Würde. Des Morgens um halb ſechſe wird geweckt, Sonntags mit Muſik, die Wochentage aber ſingt der, welcher die letzte Wache hat, etliche Verſe. Um 6 Uhr iſt Morgenſegen auf dem Chorſaal, es werden etliche Verſe geſungen, mit einem Fortepiano bekleidet und die Loſung des Tages verleſen. Gleich nach dem Morgenſegen lautet es in die Küche zum kochenden Waſſer und Milch, da ſich denn jeder ſeinen Thee oder Kaffee ſelbſt kochen muß, wenn er ſich keinen Bedienten halten kann, oder ein Meiſter iſt, der von ſeinen Lehrjungen bedient

wird.

wird. Nach dem Frühſtück geht jeder an ſeine Arbeit bis 12 Uhr, da es zu Tiſche lautet, wo ein jeder ſich an den Tiſch ſetzt, den er bezahlen kann. Am erſten Tiſch wird 12 gr. am 2ten 9 gr. am 3ten 7 gr. wöchentlich bezahlt; der erſte hat alle Tage Fleiſch, der 2te 4 mal und der 3te 2 mal, nebſt Zugemüſe und Brod, jeder kann ſo viel eſſen als ihm gefällig iſt, vor und nach dem Eſſen wird ein Vers geſungen, Serviette, Löffel, Meſſer und Gabel bringt ſich jeder mit. Die Speiſen werden von einigen dazu beſtellten Tiſchdienern aufgetragen, und die Aufwartung beym Tiſch, von denenſelben beſorgt. Nach dem Eſſen gehen die meiſten eine halbe Stunde ſpazieren, die, welche muſikaliſch ſind, üben ſich auf ihren Inſtrumenten, oder informiren die Knaben in der Muſik. Um 1 Uhr iſt alles wieder bey der Arbeit. Um 2 Uhr wird mit der Glock ein Zeichen gegeben, daß Waſſer und Milch in der Küche kocht, da denn, wer Luſt hat, ſich Thee oder Kaffee kochen kann. Um 6 Uhr lautets zum Abendeſſen, da ein jeder Bruder ſich vom Koch kaufen kann, was ihm beliebt, z. E. für 1 Dreyer Suppe, oder für 2 bis 3 Dreyer Zugemüſe, u. ſ. f. Abends wird auf den Stuben geſpeißt, nur die Knaben eſſen ihre Suppe und Butterbrodt auf dem Speiſaal. Um 7 Uhr geht die Verſammlung auf dem Gemeinſaal an, welche dreyviertel Stunden währt.

In derſelben wird nach vorhergegangenem Geſang von einigen Verſen, entweder eine Rede, oder Nachrichten von andern Gemeinorten, oder aber auch aus der Bibel geleſen, und mit einigen Verſen geſchloſſen. Um halb 9 Uhr geht die Singeſtunde an, und dauert eine halbe Stunde, und gleich nach derſelben wird in den Chorhäuſern gleichfalls mit Abſingen einiger Verſe, der Abendſegen gehalten, und darauf zu Bette gegangen; aber keiner darf ſich unterſtehen, ohne Schlafrock und Nachthoſen auf dem Schlafſaal zu erſcheinen oder im bloßen Hemde im Bette zu liegen. Der Vorſteher des Hauſes beſorgt die Oekonomie und die Rechnungen der Fabriken, Manufakturen, Küche, Keller und Waſchhaus, und legt ſolche wieder an die Aelteſtenkonferenz ab; da denn ein untreuer Haushalter Gelegenheit genug hat, ſich zu bereichern, welches oft geſchieht. Alle Brüder ſind als Geſellen zu betrachten, und haben ihre Meiſter. Die Meiſter bekommen 3 Thaler Wochenlohn, und müſſen von ihren Fabriken-Rechnuug an den Vorſteher ablegen, die Geſellen bekommen mehr Lohn als in andern Orten und Städten, ſie müſſen aber auch beſſere Waaren verfertigen. Die Meiſter ſind verpflichtet, ein beſtändiges Auge auf die Arbeiter zu haben, damit alle Waaren untadelhaft werden, und wenn ja ein Fehler entſteht, ſo wird es dem Käufer angezeigt, und der

Preis

Preis um einige Groſchen heruntergeſetzt. Auf jeglicher Stube hat der Meiſter, oder ein anderer die Aufſicht über Ordnung, es wird daher alle Sonnabend Abend eine Zuſammenkunft gehalten, welche Stubengeſellſchaft heißt, worinnen nichts anders abgehandelt wird, als was einer gegen den andern anzubringen hat, z. B. bald iſt dieſer oder jener die Woche über nicht fleißig genug geweſen, oder er war zu ſehr aufgeräumt, oder hat zu köſtlich gelebt, oder iſt zu lange ſpazieren gegangen; kurz einer giebt auf den andern acht, wobey es nicht ohne Zank abgeht, manchmal hat man einen zum Ziel gemacht, auf den man immer los keift. Roulirent muß jeder eine Woche täglich die Stuben auskehren, Waſſer holen, einheizen, Licht anzünden, u. d. gl. Für Miethe, Holz und Licht giebt ein jeder wöchentlich 2 Gr. 8 Pf. bis 3 Gr. Stubenkaſſe. Die Wäſche wird von einem Waſchmeiſter nebſt einigen Gehülfen, auch im Hauſe beſorgt. Erwähnte Einrichtung iſt im Schweſternhauſe auf gleiche Art, und in ganz Deutſchland faſt in allen Chorhäuſern einerley.

§. 8.

Wenn Perſonen, entweder nach ihrer Aeltern oder ihrem eigenen Gutbefinden, oder auch, wenn es ihre Berufs- und andere Umſtände zu erfordern ſcheinen, nach dem Rath der Aelteſten

verheirathet werden: ſo geſchieht das nach reiflicher Erwägung, mit völliger Freiheit der Perſonen, die es betrifft, und nie ohne Zuſtimmung der Aeltern.

Nach der Verlobung wird das neue Paar, der Landesverfaſſung gemäß, aufgeboten, und ſodann, in Gegenwart der ganzen Gemeine, von dem ordentlichen Prediger getraut.

Nach der Trauung werden die Neuverheiratheten der treuen Pflege und Berathung der Aelteſten des Chekohrs empfohlen, und vornehmlich dahin geſehen, daß ſie ihren Eheſtand als ein Bild Chriſti und der Gemeine, vor Gottes Augen anfangen und im Namen Jeſu fortführen.

Anmerk. Es thut mir leid, daß ich dem Herrn Verfaſſer einer Unwahrheit beſchuldigen muß, wenn er ſagt, daß iemand nach eigenem Gutbefinden in der Gemeine heirathen kann. Mit wie vielen Exempeln könnte ich nicht das Gegentheil beweiſen? Könnte beweiſen, daß unzählige rechtſchaffene Leute deswegen von der Brüdergemeine wegziehen, weil man ſie nicht heirathen laſſen oder ein ungleiches Paar durchs Loos zuſammen bringen will. Ich werde dem Leſer

Leſer mit der ganzen Heirathsgeſchichte in den Brüdergemeinen bekannt machen.

Wenn ein Bruder ſein Gewerbe ſo verſteht, daß er glaubt eine Frau ernähren zu können, und ſich übrigens aus der Sklaverey des Chorhauſes (wo ich das Kloſterleben, auch bey dem ſtrengſten Orden, in der katholiſchen Kirche, noch vorziehe) herauswünſcht, zu ſeinem Chorpfleger geht, und ſagt ihm, daß er Luſt zu heirathen habe, ſo iſt die erſte Antwort: Du biſt fleiſchlich geſinnet; unterſuche dein Herz, wo ein ſolcher böſer Gedanke herkommt, und bevor du nicht Sünder vor dem Heiland geworden biſt, kannſt du vor dieſe Zeit nicht mit zum Abendmahl gehen. Da iſt dann der ganze Kirchenbann ausgeſprochen. Die Schweſtern dürfen ſich nun vollends gar nichts vom heirathen wittern laſſen. Wenn aber ein Bruder zum heirathen auserſehen iſt, ſo wird ihm ſolches von ſeinem Chorpfleger bekannt gemacht (welches ſo leicht keiner ausſchlägt, er wäre denn ſchon im 50ſten oder 60ſten Jahr) und ihm eine Schweſter angeboten, die er vielleicht in ſeinem Leben nicht geſehen hat. Nimmt er den Vorſchlag an, ſo wird eine Zeit beſtimmt, da er bey einem Verheiratheten im Orte einen Beſuch macht, zu welcher Zeit die Schweſterpflegerinn, die auserſehene Schweſter mit einer Kommiſſion in daſſel-

bige Haus ſchickt, wo der Bruder Beſuch abſtattet Die Leute im Hauſe, welche von der Geſchichte unterrichtet ſind, halten die Schweſter ein wenig auf, damit der anweſende Bruder, wenigſtens ein paar Worte aus ihrem Munde hören könne. Nächſtfolgender Tage wird er von ſeinem Chorarbeiter gefragt, ob ihm die Schweſter gefalle. Bejaht er ſolches, ſo wird ihm ihre Herkunft, Charakter und übrigen Umſtände erzählt; hat er nun nichts einzuwenden: ſo geſchieht der Heirathsantrag oberwähnter Schweſter gleichfalls von ihrer Chorpflegerinn, und daß ihr Gegenſtand derjenige ſey, welchen ſie da und da geſehen. Die Schweſter, ſollte ſie auch gleich die Reize der Jugend ſchon verloren haben, nimmt dieſe fröliche Bothſchaft als einen goldnen Regen in ihren Schoos auf, freut ſich und ſagt: wenns der liebe Heiland ſo haben will, bin ich gerne gehorſam und zufrieden. (gar ſelten iſt der Fall, daß eine in dieſem Punkte ungehorſam iſt). Hierauf wird ihr gleichfalls des Bruders Charakter und Umſtände bekannt gemacht, da ſie denn als ein gutwilliges Ding mit allem zufrieden und in dem Willen des Heilandes ergeben iſt. Es iſt aber dieſe Mariage noch in weitem Felde, nun gehts an das Looſen. Es verſammlen ſich die Aelteſten und Prieſter des Orts auf dem Gemeinhauſe, und beten gemeinſchaftlich über das neuzuverlobende Paar; hierauf legt der Gemeinpfleger

pfleger zwey Looſezettel, (wo der eine mit eſt bezeichnet, der andere aber leer iſt, in ein Käſtchen oder Becher, und zieht einen heraus, iſt nun der gezogene mit eſt bezeichnet, ſo geht die Heirath vor ſich; das neue Paar wird öffentlich verlobt, und des Abends der Gemeine bekannt gemacht; die Gemeine ſingt ihnen einige Segensverschen, wobey die ledigen Schweſtern gemeiniglich ſo herzbrechend ſingen, daß man es ihnen anſehen kann, daß ſie den Himmel um ein gleiches Schickſal anflehen. Nach dreimaligem Aufgebot wird die Trauung in der Gemeinverſammlung vollzogen, ohne alles Gepränge von Muſik und Hochzeitſchmauß. Aber, aber, der Bräutigam darf noch nicht bey ſeiner Braut ſchlafen. Das iſt betrübt. Des Tages können die neuen Eheleute beiſammen ſeyn, ihre Wirthſchaft einrichten und ihr Gewerbe treiben, allein des Nachts muß der Bräutigam bey dem Gemeinpfleger, und die Braut bey der Gemeinpflegerinn auf der Kammer ſchlafen, und das vier Wochen lang. In dieſer Zeit werden die neuen Eheleute in den Ehegeheimniſſen unterrichtet. Z. E. wie oft ſie monathlich einander beiwohnen können u. ſ. w.: aber ſcharf wird ihnen verboten, ſich einander zu betaſten, vielweniger zu entblößen. Nach Verlauf von vier Wochen bringen ſie ihre beiden Betten in ihre Wohnung, da ſie denn zu ihren künftigen Handlungen zuvor

noch eingeſegnet werden. Daß oberwähnter Eheſtandsunterricht faſt nöthig, wird folgendes Beiſpiel beſtätigen: Ein Bruder klagte einſt einem andern Bruder. mit vieler Betrübniß, daß er ſchon zwey Jahre verheirathet ſey, ſeine Frau recht inbrünſtig liebe, ſie auch oft, oft recht herzhaft küſſe und wieder von ihr geküßt werde; aber bey dem allen ſehe er noch keinen Eheſegen. Der andere, welcher klüger war, nahm Antheil an des erſtern Betrübniß, und ſagte ihm das weſentlichſte Stück des Ehegeheimniſſes. Er nahm guten Rath an, befolgte ihn auch treulich, und ward nach der in dem Lauf der Natur beſtimmten Zeit überzeugt, daß ihm ſein Freund nichts vorgelogen hätte; wofür er zeitlebens dankbar war.

Das wäre denn eine Heirath beſchrieben, da das Loos günſtig ausgefallen iſt. Aber wie, wenn der leere Zettel gezogen wird? Ja da heißts, der Heiland wills nicht haben. Der Bruder geht bey der Affaire noch am Beſten, denn der Heiland wird noch zwey bis dreimal immer mit einer andern gefragt, und weil die Verlooſung die Balance zwiſchen Treffer und Fehler hält, ſo iſts faſt unmöglich, daß nach zwei oder dreimaliger Ziehung nicht ſollte der Treffer herauskommen. Allein das arme Mädchen, welches auf die Art vom Ziel geſchleudert wird, iſt zu

be=

beklagen, denn ſie kommt ſelten wieder dran. Die meiſten ziehen ſich ſolches zu Gemüthe, daß ſie die Auszehrung bekommen. Da ſo viele raſche Mädchen in der Gemeine an der Auszehrung ſterben, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſich ſolches bey ihnen von dem Kummer, immer ledig zu bleiben, herſchreibe. Es wäre zu wünſchen, daß die Brüderunität erkennen möchte, daß ſie im Punkte der Ehe zweckwidrig und der Beſtimmung Gottes mit den Menſchen ſchnurſtracks entgegen handele. Es fällt jeden Menſchen auf, wenn er in einen Brüdergemeinort kommt, wo 300 Seelen wohnen, worunter kaum 20 Ehepaar anzutreffen ſind.

§. 9.

Das Miniſterium eccleſiaſticum kontinuiret bey der evangeliſchen Brüderunität in der bey den alten Brüdern gewöhnlichen Ordnung, und beſteht aus den Epiſcopis, Coepiſcopis, Senioribus et Conſenioribus civilibus, Presbiteris et Diaconis: wie alle dieſe Kirchenämter und Grade bereits vom Comenio beſchrieben, und ihre Obliegenheit deutlich gemacht worden.

Dieſe Aemter ſind einander ſubordinirt, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt: und

ihre Ausübung dependirt theils von der Direktion einer jeden Gemeine, welcher ſie dienen, theils von der Direktion der Unität, wie bereits im vorigen Abſchnitt §. 16. ausführlicher gemeldet worden.

§. 10.

Eine jede Gemeine wird von einem Kollegio der Aelteſten dirigirt, bey denen vornehmlich darauf geſehen wird, daß es Perſonen ſeyn mögen, die mit dem Geiſt der Weisheit und des Raths erfüllet ſind, bey den Gliedern der Gemeine ein gutes Zeugniß und durch die Erfahrung geübte Sinnen bekommen haben.

Dieſem Aelteſtenkollegio liegt es an, über die ganze Gemeine, über die Lehre, über den Wandel der Glieder, über den Gang aller Chöre und über einer jeglichen Perſon zu wachen und allenthalben die heilſamſten Vorſchläge zu thun und auszuführen, Schaden und Gefahr aber zu verhüten.

Es ſind auch, dieſen Zweck deſto beſſer zu erreichen, etliche Brüder noch beſonders dazu beſtellt, die man das Aufſeherkollegium nennt, auf den

den häuslichen Gang und Nahrungsſtand in der Gemeine ein ſorgfältiges Auge zu haben, vorkommende Differenzen zwiſchen Gemeingliedern brüderlich zu ſchlichten, und mit möglichſter Treue dahin zu arbeiten, daß alles ehrlich und ordentlich zugehe, nicht allein vor dem Herrn, ſondern auch vor den Menſchen.

Anmerk. Es iſt dieſes Aufſeherkollegium als die Juſtitz des Ortes anzuſehen. Es beſtehet ſolches aus dem Gemeinvorſteher, Ledigenbrüdervorſteher und einigen Handwerksmeiſtern. Folgende Dinge werden von demſelben gerichtet oder geſchlichtet. Wenn ein Bruder ſeine Berufsgeſchäfte nicht gehörig abwartet, wenn er mit einem andern in Feindſchaft gerathen, wenn er durch ein nahgelegenes Dorf ſpazieren gegangen, ohne vorher um Erlaubniß zu bitten, wenn er auf einem Spazierweg gegangen, darauf vorſchriftsmäßig die Schweſtern gehen ſollten, wenn er auch zufälligerweiſe mit einer Schweſter geſprochen, oder wohl gar mit ihr auf einem Spazierweg oder Garten betroffen worden u. ſ. w. Für alles angeführte erhält er ſeinen Dezem, oder es wird ihm nach Beſchaffenheit der Umſtände angedeutet, ſeinen Stab weiter zu ſetzen. Auch werden bey dieſem Kollegio die Lehrjungen ein- und ausgeſchrieben, und bey vorfallenden Vergehungen von demſelben beſtraft.

§. 11.

§. 11.

Das Lehramt in jeglicher Gemeine iſt allemal einem ordinirten und in der heil. Schrift gründlich erfahrnen Manne übertragen, welcher den Namen des Predigers führet. Und wiewohl in der Brüderunität auch ſolche Brüder, die nicht nach der gewöhnlichen Weiſe die Theologie auf Univerſitäten ſtudirt haben, zu Lehrern genommen werden: ſo nimmt man doch ordentlicher Weiſe keine andere, als welche die Bibel in ihrer Grundſprache verſtehen und eine ſolide theologiſche Erkenntniß beſitzen. Auch die Unſtudirten, welche als Lehrer bey den Brüdern angeſtellt worden, ſind in Gottes Wort ſo gegründet, daß ihr Vortrag davon zeuget.

Ob nun gleich bey den Brüdergemeinen niemand öffentlich lehren kann und darf, der nicht dazu genugſam geprüfet, ordentlich berufen, der Gemeine vorgeſtellet und von derſelben angenommen und in ſeinen Beruf ordentlich eingeſetzt worden: ſo können und ſollen doch alle Glieder der Gemeine, nach dem Befehl des lieben Heilandes und ſeiner Apoſtel einander ermahnen, warnen, ermuntern und zur treulichen Nachfolge Jeſu reizen.

Anmerk. Wie kann ein Schuſter, Schneider, Leinweber oder Bauer die Bibel in ihrer Grundſprache verſtehen, wenn er kaum ſeine Mutterſprache verſteht — Wie erbärmlich, unzuſammenhängend, iſt nicht der Vortrag ſolcher Leute zuſammengeſtoppelt. Vom hundert ins tauſendſte wird gekohlt, daß man es kaum im Stande iſt, ſo kurz es auch währet, auszuhalten. Ich und mehrere haben bey dergleichen Lehrern und Predigern keine ſolide theologiſche Erkenntniß wahrgenommen. Ich will den Leſer nicht mit faden Exempeln unwillig machen.

§. 12.

Die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Brüdergemeinen haben zum Zweck die tägliche und unentbehrliche Nahrung des inwendigen Menſchen, durch das Evangelium und deſſen nähere Applikation auf das Herz. Sie beſtehen theils aus allgemeinen Lehrſtunden, darein jedermann, auch Fremde, gehen können: theils aus beſondern Verſammlungen der Kommunikanten oder der Chöre, als der Eheleute, der ledigen Brüder, der Wittwer, der ledigen Schweſtern, der Wittwen, der Kinder.

In allen Gemeinen iſt gemeiniglich Vormittags eine Verſammlung der Kinder, darinnen über einen Spruch aus der Bibel, eine herzliche, und für Kinder paſſende kurze Ermahnung und Aufmunterung, von einem Lehrer der Gemeine ertheilet wird. Es wohnen derſelben auch erwachſene Brüder und Schweſtern bey, deren Zeit und Geſchäfte es erlauben. Das heißen Kinderſtunden.

Gegen Abend, gemeiniglich in der Dämmerung, wenn die Handwerker und Tagearbeiter ihr Geſchäfte beſchließen, ist eine allgemeine Verſammlung für alle Glieder der Gemeine, darinnen über ſeinen Spruch aus der Bibel von einem Lehrer eine Rede gehalten wird.

Um 9 Uhr des Abends und alſo kurz vor dem Schlafengehen, iſt noch eine allgemeine Verſammlung, darinnen gemeiniglich die Materie derjenigen Sprüche, die an dem Tage zum Grunde der Erbauung gelegt worden, mit allerley dieſelbe erläuternden Verſen beſungen wird, und das heißt eine Singeſtunde.

§. 13.

§. 13.

Dieſe Sprüche aus der Bibel werden ſeit 1731 jährlich in einem beſondern Büchlein zuſammengedruckt und mit Chorälen erläutert. Sie führen den Namen der Looſungen und Lehrtexte der Gemeinen, und enthalten Ermahnungen, Verheißungen, Warnungen und Tröſtungen aus dem alten und neuen Teſtamente. Sie werden allemal zur rechten Zeit auf das künftige Jahr aufs neue ausgeſucht und zum Druck fertig gemacht: damit ſie, wo möglich, zum Anfange eines jeden Jahres in allen Gemeinen, Kolonien und Poſten gebraucht werden können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ſie ein geſegnetes Mittel ſind, die Gemeinen an allen Enden und Orten mit einerley Weide aus Gottes Wort zu erbauen, und in einem Sinne gar eben zu erhalten.

§. 14.

Eine oder etliche dieſer Verſammlungen ſind beſonders zu den ſo geſegnet befundenen öffentlichen Bibellektionen vor der ganzen verſammleten Gemeine gewidmet. Von Weihnachten bis

Oſtern

Oſtern wird gemeiniglich die Geſchichte unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti, wie ſie aus den vier Evangeliſten zuſammengezogen iſt, in jeder Woche einigemal öffentlich geleſen und bis dahin geendigt. Von Pfingſten an wird die Apoſtelgeſchichte, und in der übrigen Zeit des Jahres die Briefe der Apoſtel, auch wohl die Pſalmen und Propheten vorgenommen. Die Epiſteln der Apoſtel werden in der Zeitordnung wie ſie geſchrieben worden, geleſen; weil dadurch manches leichter zu verſtehen iſt. Es werden aber nicht nur kurze Stücke oder Kapitel in einer Verſammlung geleſen, ſondern die ganze darinn abgehandelte Materie oder Geſchichte zuſammen genommen. Fällt dem Lektor unter dem Leſen ein wohlpaſſender Vers ein; ſo wird derſelbe zwiſchen dem Leſen, zur Ermunterung der Gemeine geſungen. Auch ſteht ihm frey, wenn er bey einer Materie beſonders angeregt wird, etwas darüber zu reden, oder zur Erklärung der Worte und Erläuterung des Sinnes ein paar Worte hinzuzuthun; nur daß alles mit Geiſt und Gnade geſchehe.

§. 16.

§. 15.

Der Sonntag iſt in den Brüdergemeinen ganz der Erbauung gewidmet. Der Anfang wird gemeiniglich Vormittags um 8 Uhr mit der Gemeinlitaney, welche von dem Lehrer gebetet und von der ganzen Gemeine hie und da mit kurzen Seufzern begleitet wird. Wenn z. E. der Lehrer betet: Herr Gott unſer Vater im Himmel! ſo thut die ganze Gemeine mit einem Munde hinzu: dein Name werde geheiliget, dein Reich komme u. ſ. w. und betet das ganze Vater unſer. Wenn der Lehrer betet: Vor Gleichgültigkeit gegen dein Verdienſt und Tod, ſo thut die ganze Gemeine hinzu: behüt uns, lieber Herre Gott!

In dieſer Litaney wird allemal für die Landesobrigkeiten, worunter ſich jede Gemeine befindet, namentlich gebetet, auch der Orts= und Gerichtsobrigkeiten gedacht. Dieſe Verſammlung zur Litaney iſt eine der geſegneteſten Verſammlungen der Gemeine, und wird ohne dringende Hinderniß nicht leicht von jemand verſäumet.

Gegen 10 Uhr Vormittags am Sonntage iſt eine Predigt, welche an den Orten, wo die Gemeinen eine öffentliche Kirche haben, in derſelben; in den übrigen Gemeinen aber auf den Gemeinſälen, wie die andern Verſammlungen, von dem ordentlichen Lehrer gehalten wird. Es ſteht ihm frey, einen Spruch zum Grund der Predigt ſelbſt zu wählen. In den meiſten Gemeinen aber ſolcher Lande, die der evangeliſch-lutheriſchen Religion zugethan ſind, wird über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium oder Epiſtel geprediget. Die Predigt ſelbſt wird mit einem Liede, oder etlichen Verſen aus demſelben angefangen, und mit dem Gebet des Herrn, dem Kirchenſegen und Geſang beſchloſſen.

Nachmittags um 2 Uhr, an manchen Orten auch Vormittags zwiſchen der Litaney und Predigt, iſt eine Kinderverſammlung, darinnen über den Leſetext geredet wird. Gegen 3 Uhr iſt eine Verſammlung der Eheleute, in welcher ihnen eine Homilie gehalten und darinnen der durch Jeſu verdienſtliches Leben und Leiden erworbene Segen, zur Führung einer ſeligen Ehe nach Jeſu Herzen angeprieſen wird.

Der=

Dergleichen Homilien werden auch für die Wittwer, Wittwen, ledigen Brüder, ledigen Schweſtern, jede Abtheilung beſonders, in den Wochentagen gehalten, und ihnen ans Herz gelegt, wie ſie das Verdienſt Jeſu, zur Heiligung der Seele und des Leibes in ihrem Beruf und Stand, recht anwenden und genießen ſollen, wie bereits §. 1. angemerkt worden.

Gegen 5 Uhr iſt eine liturgiſche Verſammlung der Abendmahlsgenoſſen, darinnen ein feyerlicher Geſang zum Vater, Sohn und heil. Geiſt gemeinſchaftlich abgeſungen wird. Es enthalten dieſe Geſänge der Gemeine ihren Verſtand am Evangelio ſowohl, als die Empfindungen ihres Herzens gegen die Gnadenwohlthaten, die ihnen Gott in Chriſto geoffenbaret und genießen läſſet. Daher ſie ihre Lob- und Dankgeſänge dafür, auch mit einem äußerlichen Bezeigen der Ehrerbietung, entweder ſtehend oder kniend, oder auf dem Angeſichte liegend, begleitet.

Gegen Abend iſt eine Verſammlung der ganzen Gemeine, darinnen nach Anleitung der Looſung oder des Lehrtextes ſpezieller vorgetra-

gen wird, wie hoch eine Gemeine Jeſu Chriſti und alle ihre Glieder von Gott begnadiget ſind; und wie ſie dieſer himmliſchen Berufung gemäß, heilig und unſträflich bis auf den Tag ſeiner Zukunft vor ihm wandeln ſollen. Und dieſes heißt die Gemeinſtunde, welche gewöhnlich mit einem gemeinſchaftlichen Abendſegen geſchloſſen wird.

§. 16.

Außer der vorgedachten liturgiſchen Verſammlung am Sonntage, werden auch in den Wochentagen einige Verſammlungen zur Abſingung dergleichen Lob= und Dankgeſänge angewendet, darunter zeichnet ſich beſonders drr Geſang: O Haupt voll Blut und Wunden, Freitags Abends aus. Auch wird in dieſen liturgiſchen Verſammlungen der Friedenskuß von einem jeglichen an den neben ihm ſtehenden, ſowohl auf der Brüder als auf der Schweſtern Seite, ertheilt, und zwar bey ſolchen Worten des Geſangs, die auf den Liebes= und Friedensbund der Gemeine untereinander, einen Bezug haben.

Es

Es wechſeln auch in dieſen liturgiſchen Geſängen die Brüder und Schweſtern ab, ſo daß einige Zeilen von jenen, wiederum einige von dieſen, und wieder andere von beiden zugleich geſungen werden: wodurch der Geſang lieblicher und die Gegenwärtigkeit des Gemüthes befördert wird.

§. 17.

Noch eine Verſammlung iſt wöchentlich für diejenige Geſellſchaft beſtimmt, welche ſich zu einer beſondern Fürbitte verbunden, für den Fortgang und Ausbreitung des Werks des Herrn, für alle inn- und äußerliche Anliegen der Gemeine, für die Obrigkeiten, für die Diener der Kirche und alle diejenigen, die ſich ins Andenken der Gemeine empfohlen. Es hat dieſe Einrichtung bereits 1727 ihren Anfang genommen. Ein jegliches Mitglied dieſer Betergeſellſchaft wählet ſich eine Stunde bey Tag oder Nacht, darinnen es ſich zu einer eigenen Beſchäftigung macht, den Herrn um ſeinen Schutz und Hülfe, in allen Umſtänden der Gemeine ſowohl als der Miſſionen unter den Heiden, anzuflehen.

Dieſe kommen dann wöchentlich einmal zuſammen, ihm gemeinſchaftlich für ſeine gnädige Hülfe zu danken und anzubeten. Auch werden ihnen in ſolcher Verſammlung die Materien zuweilen angezeigt, die ſie beſonders Gott im Gebet vortragen ſollen.

§. 18.

Der Geſang in den Brüderverſammlungen hat etwas ſehr liebliches, weil er ſich von dem ſonſt gewöhnlichen lauten Schreien der Lieder ſehr entfernt und deſto andächtiger und harmoniſcher wird. Die Lieder, welche dermalen im Gebrauche ſind, ſtehen in dem im Jahr 1778 herausgegebenen Geſangbuch der evangeliſchen Brüdergemeinen, und ſind theils aus den alten Kernliedern der Brüderunität und evangeliſchlutheriſchen Kirche, theils aus Paul Gerhard tund anderer neuerer Liederdichter-Sammlungen herausgenommen.

Die vor einem Viertelſekulo einmal in der Gemeine aufgekommenen Geſänge, die zwar gewiß den ihnen theils aus Spott, theils aus Mißverſtand angedichteten Sinn nicht gehabt, gleich-

gleichwohl auch der Einfalt und Ernſthaftigkeit der göttlichen Wahrheit zum Theil nicht angemeſſen und mit allerley Wortſpielen, die ins Tändelhafte fallen, vermengt waren, ſind längſt aus allem Gebrauch geſetzt.

Ja die Lehrer in der Brüderkirche haben ſich alle Mühe gegeben, ſich auch in Liedern, von Zeit zu Zeit verſtändlicher, lauterer und einfältiger auszudrücken und ſo zu faſſen, daß ein andächtig nachdenkendes Herz, bey dem Gebrauch derſelben, über die Frage: Verſteheſt du auch, was du ſingeſt? nicht Anſtand nehmen, oder gar ſchweigen dürfe.

Zu den Feſten der ganzen chriſtlichen Kirche ſowohl, als den der Brüderkirche eigenen feierlichen Gedenktagen, ſind auch von Zeit zu Zeit einige Pſalmen oder Cantaten verfertiget und gedruckt worden. Dieſe werden von dem Choro muſiko einer jeden Gemeine, mit einer ſanften Inſtrumentalmuſik abgeſungen, und von der Gemeine, mit darunter gemengten zur Materie paſſenden Chorälen begleitet.

Bey den Kinderverſammlungen kommt öfters eine gar angenehme Katechiſation in Liedern

vor. Der Lehrer verwandelt den Anfang eines Verſes in eine Frage und ſingt ſie allein: die Kinder antworten darauf mit den übrigen Zeilen des Verſes auch ſingend. Z. E. wenn der Lehrer ſingt: Wo ſeht ihr euer Leben? ſo antworten die Kinder: Am Stamm des Kreuzes ſchweben, mein Heil ſank in den Tod u. ſ. w. Frage: Was wollt ihr alſo thun? Antwort: Es ſoll ſein Tod und Leiden, bis Leib und Seele ſcheiden, uns ſtets in unſerm Herzen ruhn. Es hat dieſer liebliche Kindergeſang manchen Zuhörern einen ſolchen Eindruck gemacht, der ihnen unvergeßlich geblieben.

§. 19.

Von beſondern Kirchengebräuchen findet man bey den Brüdergemeinen wenig. Es iſt vielmehr in allen Kirchenhandlungen eine gewiſſe, der Sache gemäße Einfalt zu bemerken. Ihre Lehrer ſind in der Kleidung nicht von andern ausgezeichnet, außer daß ſie ſich bey ſolennen Kirchenhandlungen und beſonders bey den Abendmahlen eines weißen Talars bedienen.

Bey

Bey den Taufen der Kinder ſind gewöhnlich fünf Pathen oder Zeugen, welche ſowohl als der Lehrer, dem Kinde nach der Taufe die Hand auflegen und es ſegnen.

Der ſogenannts Exorzismus wird bey Kindern nicht gebraucht: dieſelben aber in einem herzlichen Gebet des Lehrers, der gnädigen Bewahrung Gottes vor allem Uebel und vor aller Gewalt der Sünde und des Satans, brünſtig empfohlen. Hingegen bey den Taufen der Heiden iſt etwas dem Exorzismo ähnliches im geſegneten Gebrauch: indem vor der Taufe, im Namen Jeſu, allen Kräften der Finſterniß geboten wird, von den Täuflingen zu weichen, und ſolche dem Herrn Chriſto gewidmet werden.

§. 20.

Bey dem heiligen Abendmahl wird das geſegnete Brod von einigen Diakonis, die dem Lehrer, welcher konſekriret und adminiſtriret, aſſiſtiren, den Kommunikanten ausgetheilt, von ihnen ſo lange in der Hand behalten, bis die Austheilung an alle geſchehen, ſodann von allen auf einmal genoſſen, und nach dem Genuß kniend,

oder auf dem Angeſicht liegend der Herr angebetet. Wobey der Konſekrator gemeiniglich die Worte noch einmal wiederholet: Eſſet, das iſt ſein Leib, der für euch gegeben wird. Eben ſo wird auch der geſegnete Kelch unter die Kommunikanten herumgegeben, und von ihnen getrunken.

Das Abendmahl des Herrn wird in den Brüdergemeinen alle vier Wochen am Sonnabend, und zwar Abends gehalten: alle Kommunikanten, die nach ihrer Herzensüberzeugung Freudigkeit haben, ſich zum Sakrament zu nahen, gehen alsdann mit.

Es wird zwar in der Woche vor dem Abendmahl, von dem Lehrer, allen Abendmahlsgenoſſen die eigentliche und wahre Zubereitung zu dieſer großen Sache, nach der Ermahnung Pauli: Der Menſch prüfe ſich ſelbſt ꝛc. dringend ans Herz gelegt und empfohlen. Demohngeachtet werden die Brüder von ihren Aelteſten und die Schweſtern von ihren Aelteſtinnen, vor dem Abendmahl, noch einzeln geſprochen, um ihre dermalige Herzensbeſchaffenheit zu erfahren. Und weil dieſe mit ihnen in der genaueſten Kon-

nexion

nexion ſtehen: ſo können ſie ihnen auch am zuverläßigſten rathen, auch zuweilen Gewiſſens wegen, nach vorhergängiger Kommunikation mit den Aelteſten der Gemeine, den Genuß des heiligen Abendmahls, für ein und andermal abrathen.

Dabey wird aber ernſtlich darüber gehalten, daß man über die Kommunikanten, welche ein oder das andere mal, enweder aus eigener Ueberzeugung, oder nach dem Rath ihrer Aelteſten, nicht mit zum Abendmahl gehen, kein ungleiches Urtheil fälle, noch vorwitzig nach der Urſach forſche.

Weil die Brüder mit ihren Aelteſten und die Schweſtern mit ihren Aelteſtinnen in beſtändiger Herzensvertraulichkeit leben, und alle ihr Anliegen und ihren Herzenszuſtand zutraulich bey ihnen ausſchütten: ſo iſt keine weitere Beichte unter den Brüdergemeinen eingeführet. Die Abſolution wird auch nur vor dem Abendmahl gemeinſchaftlich von dem Herrn erbeten und mit dem Friedenskuß begleitet.

Anmerk. Das Abendmahl iſt bey der Gemein ſo eine feierliche Handlung, daß wenn man ſolche

che zum erſten mal ſieht, ganz hingenommen wird; und ich werde die Stunde, da ich ſolches zum erſten mal mit angeſehen, in meinem Leben nicht vergeſſen. Es dürfen aber, wegen Stöhrung, niemand anders als obrigkeitliche Perſonen, zugegen ſeyn.

§. 21.

Das Fußwaſchen oder Pädilavium wurde ſchon im Anfang der erneuerten Brüderkirche, von einigen wenigen Perſonen unter ihnen in der Stille gehalten. Sie achteten ſich verbunden, den Befehl Chriſti Joh. 13. Ihr ſollt euch untereinander die Füße waſchen, nach dem Buchſtaben einfältig zu befolgen. Es wurde aber nicht vor dem Abendmahl, und noch weniger mit der ganzen Gemeine gehalten. Dieſes geſchahe erſt nach der Ausbreitung in auswärtigen Ländern und Kolonien von einigen Gemeinen; und zwar änfanglich vor dem jedesmaligen Abendmahl. Nun aber wird es nur zu gewiſſen Zeiten, z. E. am grünen Donnerſtag von der ganzen Gemeine gehalten. Es wird dabey darauf geſehen, daß nicht nur die Aelteſten der Gemeine,

meine, ſondern auch andere Abendmahlsgenoſſen ſich untereinauder die Füße waſchen.

Ein jedes Geſchlecht hält das Fußwaſchen für ſich, entweder in verſchiedenen Sälen oder zu verſchiedenen Zeiten: und es werden von dem Lehrer unter der Handlung ſchickliche Verſe, die von der Reinigung und Abwaſchung von Sünden durch das Blut Jeſu handeln, geſungen.

Auch iſt das Fußwaſchen in einigen andern Fällen gewöhnlich; z. E. wenn ein ganzes Chor ſein Jahresfeſt begehet, und ſich der im abgewichenen Jahre empfangenen Gnaden und Wohlthaten des Herrn dankbarlich erinnert und um Vergebung aller vorgekommenen Untreuen, Mängel und Gebrechen gemeinſchaftlich bittet.

§. 22.

Die Sterbenden werden von ihren Aelteſten unter Gebet oder Geſang mit Handauflegung zum Heimgang eingeſegnet, nicht aber in dem Moment des Verſcheidens, weil ſelbiger ungewiß und viele Kranke ſich alsdenn nicht

mehr

mehr gegenwärtig ſind. Noch ein beſonderer Gebrauch in den Brüdergemeinen iſt, daß ſie am Oſterfeſt früh, bey Sonnenaufgang ſich gemeinſchaftlich auf ihren Begräbnißplätzen verſammlen. Sie erinnern ſich dabey zuförderſt der Auferſtehung ihres Herrn und Heilandes: und wenn der Lehrer der Gemeine zuruft: Der Herr iſt auferſtanden! ſo antwortet die ganze Gemeine mit einem Munde: Er iſt wahrhaftig auferſtanden. Es wird darauf von dem Lehrer ein Bekenntniß des Glaubens oder die ſogenannte Oſterliturgie gebetet und darinnen die ewige Gemeinſchaft mit denen, im vergangenen Jahre im Herrn Entſchlafenen erinnerlich gemacht.

Doch iſt in Anſehung der Gebräuche bey den Brüdergemeinen überhaupt zu merken, daß ſie nicht überall und zu aller Zeit unveränderlich geblieben. Man hat ſich darinnen die Freiheit zu ändern und zu beſſern vorbehalten, welcher ſich die alten Brüder in Böhmen und Mähren, bey Einrichtung ihrer Kirchenordnung bedienet haben, nach dem alten Canon: Differentia ceremoniarum non tollit unitatem eccleſiæ,

§. 23.

§. 23.

Die Brüderkirche hat in allen Gemeinen gewiſſe Ordnungen aufgeſetzt, die dazu gemeint ſind, daß alles Uebel in der Gemeine von vorne herein verhütet, und was zu Verſündigungen Anlaß geben könnte, möglichſt aus dem Wege geräumet werde.

Dieſe Gemeinordnungen werden allen denjenigen, die in die Gemeine wollen aufgenommen werden, vorgeleget. Wenn ſie nun dieſelbigen freiwillig und mit Ueberzeugung annehmen: ſo verbinden ſie ſich dazu durch Handgelöbniß oder eigenhändige Unterſchrift; bleiben aber dabey in völliger Freiheit, wenn ſie ihre Geſinnnng ändern, die Gemeine wieder zu verlaſſen und nicht weiter an die Gemeinordnungen verbuuden zu ſeyn.

Wer nun ſo unglücklich iſt und dieſen Gemeinordnungen ſich nicht gemäß bezeigt, einfolglich den Zweck, warum er in einer Brüdergemeine iſt, außer Augen ſetzt, der geräth in die bey den Brüdergemeinen von alten Zeiten her eingeführten Gemeinzucht. Ein anſtößiger Wandel, Verführung zu Werken des

Flei=

Fleiſches, zur Freigeiſterey, ja alles, was Seelenſchaden und Kränkung des Ruhms an Chriſto verurſachet, ſind Vergehungen, welche die Gemeinzucht nach ſich ziehen. Es werden alſo dabey nicht nur die Uebertretungen der Gemeinordnungen, ſondern auch die unrichtige Herzensſituationen, woraus jene fließen, in Erwägung gezogen.

Anmerk. Viele bezeigen ſich der Gemeinordnung in allen Stücken gemäß, und verfallen doch in die Gemeinzucht, worinn ſie manchmal viele Jahre bleiben; weil man ſie einer unrichtigen Herzensſituation beſchuldiget.

§. 24.

Ein jeder Bruder oder Schweſter in der Gemeine, der etwas Unrichtiges oder Aergerliches an einem andern, wer der auch ſeyn möge, gewahr wird, iſt verbunden, nach der Regel des Heilands, denſelben oder dieſelbe zu erinnern und zu ermahnen und zu beſtrafen. Wenn dieſes nichts hilft: ſo ſind ſie verpflichtet, ſolches weder zu verheimlichen, noch auch unvorſichtig oder am unrechten Orte bekannt zu ma=

machen, ſondern ihren Aelteſten anzuzeigen, damit es unterſucht werde.

Können dieſe, durch herzliches Zureden und Ermahnen, den, der ſich vergangen, zur wahren Erkenntniß ſeines Vergehens und deſſen gründlicher Bereuung bringen: ſo ſuchen ſie es in der Stille abzuthun. Es hat ſich aber ein ſolcher billig, auf kurz oder lang, nach Beſchaffenheit der Umſtände, des heiligen Abendmahls zu enthalten. Und wenn ers nicht von ſelbſt thäte; ſo würde ihm von Gemeine wegen deklarirt, daß er dazu nicht admittirt werden könne.

Anmerk. Wenn einer auf den andern, eine auf die andere, Achtung zu geben verbunden iſt, ſo iſt leicht zu erachten, welche unendliche Verläumdungen und Klatſchereien dadurch gehegt werden, die gewiß mehr Schaden hervorbringen, als man glauben ſollte. Es ſind aber dieſe ärgerlichen Dinge, welche einer an dem andern wahrzunehmen glaubt, ſelten von Erheblichkeit, ſondern z. E. wenn einer ein beſſer Kleid, abſonderlich von einer weltlichen Farbe, trägt, als der andere, wenn er oben an der Weſte etwan drey Knöpfe offen ſtehen läßt, oder wohl

gar wie die Weltkinder einen Chapeaux am Oberhemde hat, wenn er ſich die Haare nicht wie Lichtſpieße um die Ohren hängen läßt, ſondern aufkräuſelt, wenn er ſeinen Hut weltlich aufſtutzt, wenn er Handmanſchetten und durchbrochene Modeſchnallen trägt, wenn er nach des andern Meinung zu köſtlich ſpeißt, oder ſeinen Kaffee zu ſtark brauet u. ſ. w. kurz der Dinge ſind unzählige, die dem andern ärgerlich ſcheinen. Es iſt bey den Brüdern die Regel: Wenn du Fleiſch iſſeſt, und dein Bruder ärgert ſich daran, ſo eſſe Kraut. Das Geſetz habe ich nie erfüllt, ſondern wenn ich merkte, daß ſich ein Bruder über mein Fleiſcheſſen ärgerte, ſo gab ich ihm lieber was ab, aber ſicher war ich doch nicht, daß er nicht Kraft ſeines ſchmalen Gewiſſens, bey den Aelteſten die Portion vergrößerte.

§. 25.

Bringt ſolches nicht die geſuchte Frucht der Beßrung: ſo wird er vor das Aufſeherkollegium gerufen, und ihm ſein Vergehen nicht nur ernſtlich zu Gemüthe geführet, ſondern auch, wenn es

es in einem Gemeinort iſt, angekündiget, daß er, wofern er ſich durch alle Ermahnungen nicht zur Beßrung bringen laſſe, ſich der Brüderlichen Gemeinſchaft, ja ſelbſt des Aufenthalts in dem Gemeinort, vermöge ſeines freiwilligen Bekenntniſſes zu den Gemeinordnungen, werde verluſtig machen. Fruchtet das auch nicht, ſo wird einem ſolchen beharrlich ärgerlichen Menſchen, ſonderlich wenn er andere zu verführen ſucht, von dem Aufſeherkollegio, im Namen der Gemeine, der fernere Aufenthalt in dem Gemeinort unterſagt. Eine ſolche Ausſchließung wird zwar der Gemeine in einem öffentlichen Gemeinrath kund gethan: es geſchiehet aber nicht mit Verwünſchungen, welche ſonſt bey einer Exkommunikation oder ſogenannten Bann gewöhnlich ſind, ſondern mit wehmühtigem Gefühl und herzlicher Ermahnung, einen ſolchen unglücklichen Menſchen der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen.

Anmerk. Das wäre weder chriſtlich noch menſchlich gehandelt, wenn man einem Menſchen, dem es in einem Orte nicht länger gefällt, oder den man nicht länger zu dulden Luſt hat, weil es

nach der Gemeinſprache mit ſeinem Herzen nicht fortwill, noch obendrein verwünſchen oder verfluchen wollte. Das geſchieht nicht, und wenn es geſchehen ſollte, ſo würde ein ſolcher Bann, über welchen er ausgeſprochen wäre, ihm an ſeinem Glücke gar nicht hinderlich ſeyn. Das iſt aber ein Grundſatz bey den Brüdern, daß wenn einer von der Gemeine wegzieht, und ſich anderswo verheirathet, er nimmermehr bey derſelben aufgenommen, noch zum Abendmahl gelangen kann. Wo ſich dieſes Geſetz bey den Brüdern herſchreibt, iſt mir nicht bekannt.

§. 26.

Hiemit iſt aber kein Verluſt von zeitlicher Ehre, Würden und Vermögen verbunden; weil die Kirchen = oder Gemeinzucht überhaupt auf keine blos bürgerliche Ordnungen gehet, und alſo auch keine bürgerliche Verbrechen rügen und ſtrafen, oder blos geiſtliche Verbrechen mit bürgerlicher Strafe belegen kann.

Wer vielmehr wider Verhoffen ſchon ſo weit verfiele, in Verſündigungen an den Geſetzen,

als

als da ſind Hurerey, Ehebruch, Diebſtahl, Schlägerey, Völlerey, Betrug im Handel und Wandel, vorſetzliche Defraudation der Landesherrlichen Abgaben, oder andere laſterhafte Ausſchweifungen zu gerathen: der würde zur obrigkeitlichen Unterſuchung angezeigt, und der Beſtrafung nach den Geſetzen überlaſſen.

Ein ſolcher Verbrecher wird aber auch nicht weiter als ein Gemeinglied geachtet, noch unter derſelben geduldet: es wäre denn, daß eine gründliche Bekehrung und Veränderung ſeines Herzens und Sinnes ihn der Gemeinſchaft des Glaubens und des Wohnens in der Gemeine von neuem fähig machte.

Und das iſt es eigentlich, worauf auch bey Aufhebung der Gemeinzucht und Wiederzulaſſung zu dem heil. Abendmahl geſehen wird. Die Brüdergemeine hat keine gewiſſe Kanones oder Regeln, welche die Zeit, wie lange einer in der Zucht bleiben müſſe, oder einige äußerliche Bußübungen zur Bezeugung ſeiner Reue vorſchreiben, feſtgeſetzt: ſondern, ſobald man eine wahre Beſſrung und gründliche Bekehrung an einem unter der Zucht befangenen verſpüret:

ſo wird er, nach dem Maas der Gnade ſeiner Zucht, entweder in der Stille wieder zum Abendmahl gelaſſen, oder nach öffentlicher Vorleſung eines Abbittbriefes mit der Gemeine ausgeſöhnet, oder von der Gemeine mit Handauflegung von ſeinen Verſündigungen abſolviret.

Anmerk. Dit Brüdergemeine hat nur die Macht nicht, einen ſolchen Gefallnen, zeitliche Ehre, Würde und Vermögen zu rauben. Allein, daß ein ſolcher, der ehedem in großem Anſehen und Würden geſtanden, nicht manchmal als Knecht in der Küche oder Waſchhaus, oder wohl gar zu Hof, Gängen und Straßenkehren kondemniret wird, iſt eben kein ſeltener Fall.

§. 27.

Wer aber die Zucht nicht erduldet, darüber böſe und in ſeinem Sinn verhärtet wird, der ſcheidet entweder ſelbſt von der Gemeine aus, oder bekommt, vorgedachtermaßen, den Rath, ſich aus dem Gemeinort wegzubegeben. Von der erſten Gattung ſind leider manche in der Welt zerſtreut, die darum, weil ſie nicht nach dem Sinn des Fleiſches und der Vernunft in

der Gemeine leben durften, ſich über Zwang und blinden Gehorſam beſchweren, die Schuld ihrer eigenen Ausſchweifungen auf andere ſchieben und durch Lügen und Läſterungen ihr Gericht ſelbſt häufen.

Mit armen und elenden Gemüthern, die mehr aus Schwachheit als aus Bosheit nicht nach der Regel einhergehen, die der Sinn Jeſu Chriſti erfordert, hat man in den Brüdergemeinen große Geduld und wartet mit viel Verſchonen und Nachſicht auf den glückſeligen Zeitpunkt, da auch ſie ihr Herz finden und für den Herrn gedeihen, der auch ſie mit ſeinem Blute erkauft hat. Sie müſſen aber ihre unrichtige Denkungsart, über die ſie allemahl mit ihren Vorgeſetzten aufrichtig reden können und ſollen, nicht andern zum Schaden ausbreiten wollen. Denn, ſobald ſie Verführer werden; ſo bittet die Brüdergemeine nicht nur in ihrer Litaney: Alle Verführer von deinem Volke entferne; ſondern ſucht es auch in der That zu bewerkſtelligen. Solchen Menſchen wird ernſtlich angedeutet, ſich mit freier Diſpoſition ihres Vermögens, anderswohin zu begeben, und die Gemeinſchaft mit den

Brüdern zu meiden. Sie werden auch in andern Gemeinorten nicht angenommen, weil ſie kein Zeugniß von ihren Aelteſten, welches den in andere Gemeinorte gehenden Gemeingliedern mitgegeben wird, mitbringen; ſondern dem, der, ob er gleich die Liebe ſelber iſt, doch ein ſehr ſcharfes Urtheil Matth. 18, 6 über ſie ausgeſprochen, und ſeiner unumſchränkten Barmherzigkeit überlaſſen.

Anmerk. Es iſt wahr, unzählige giebt es, die einſtmahls auf eine kurze oder längere Zeit bey den Brüdern gewohnt, und gewiß nicht nach dem Sinn des Fleiſches gelebt haben, die ſich aber zum blinden Gehorſam nicht verſtehen wollen, welcher der Natur des Menſchen, und der in der ganzen Welt verſtatteten Freiheit, entgegen iſt; die werden gewiß kein Gericht über ſich häufen. Viele ſind in der Welt zerſtreut, die ihres angebornen lebhaften Temperaments wegen, als nach dem Sinn des Fleiſches lebende, von andern verläumdet, denen ſo der Aufenthalt in der Gemeine ſchwer und ſauer gemacht worden, und die in Friede von derſelben geſchieden ſind, weil ſie nicht ändern konnten, daß viele von den Vorgeſetzten

ſetzten nicht ſo handeln, wie es die Unitätsälteſtenkonferenz verlangt; auch die werden kein Gerichte über ſich gehäuft haben.

Anhang.

Es iſt oft die Frage von würdigen Männern aufgeworfen worden: Womit beſtreitet die Brüderunität ihre große Miſſionen, und woher nehmen ſie den Fond zu den vielen Bauten, Reiſen, und übrigen rühmenswürdigen Unternehmungen? Dies will ich in der Kürze beantworten.

Bey dem Synodalverlaß 1769 betrugen die Intereſſen von der ganzen Schuldenlaſt der Brüderunität jährlich einhundert und zwanzig tauſend Thaler, worunter aber viele Leibrenten ſind; doch kann ich ſolche nicht ganz genau be-

ſtimmen, weil ſie geheim gehalten werden. Die Hauptſchuld iſt aber vom erwähnten Synodo an, um vieles getilget; denn es wurden viele Güter verkauft, und in allen Gemeinen ging ein Zirkular herum, wo alle und jede zu einem gemeinſchaftlichen Beitrag, zu Tilgung der Hauptſchuld aufgefordert wurden. Keiner ſchloß ſich aus, alles nahm getreulichen Antheil, und viele verkauften ſogar ihr Silberzeug, und gaben das Geld zur Abtragung der Schuld willig her.

Dieſe Schulden ſind der Brüderunität nicht allein durch Miſſionen, Bauen, Krieg und Unglücksfälle, verurſacht worden, ſondern die vielen untreuen Leute, die ſich durch die Verſtellungskunſt zu großem Anſehen und Aemtern in der Brüdergemeine emporgeſchwungen, haben durch Banquerote, Vernachläßigung ihrer ökonomiſchen Aemter, verſchwenderiſche Lebensart und andere Betrügereien, vieles dazu beigetragen; wie denn auch viele mit großen Summen heimlich davon gegangen ſind.

Wer die Einrichtung in den Brüdergemeinen nur einigermaßen kennt, wird leicht einſehen, daß ſie nicht nur ihre Schulden zu bezah-

len, ſondern auch alle ihre Ausgaben zu beſtreiten im Stande ſind.

Aller Ueberſchuß von Grundſtücken, Pachtungen der Güter und Vorwerker wird zur Unitätsälteſtenkonferenz abgeliefert. Von allen Ellen- Material- und Apothekerwaaren muß zehn Prozent Profit nach Abzug aller Koſten, übrig bleiben. Da nun die Brüder viele anſehnliche Güter, auch in andern Welttheilen beſitzen, die ſie theils als Schenkungen, theils käuflich, theils erbpächtlich an ſich gebracht haben, ſo iſt leicht zu erachten, daß große Summen zur Käſſe fließen.

Die Unitätsälteſtenkonferenz iſt Meiſter von allen Handlungen und Gewerken, in allen Gemeinorten.

Der Kaufmann, der Künſtler, der Handwerker, jeder empfängt ein ſehr mäßiges Wochenlohn. Nun rechne man die großen und weitläuftigen Handlungen, die vielen Manufakturen und Fabriken, was da nicht durch die Handarbeiter, die ſämmtlich Geſellenlohn empfangen, für ein Quantum, als Meiſterprofit exclusive

der

der 10 Prozente herauskommt. Ferner muß ein jedes Mitglied folgende Abgaben entrichten.

a) Unitätsbeitrag zu Salarirung der Unitätsältestenkonferenz, und Abtragung der Schulden jährlich 2 bis 3 Rthlr.

b) Gemeinbeiträge jährlich 2 Rthlr.

c) Zur Heidenmiſſion, freiwillig und unbeſtimmt, doch wenigſtens jährlich 1 Rthlr.

d) Zur Wittwenkaſſe und Kinderanſtalten eben ſo viel; ohne die vielen kleinen und unbeſtimmten Beiträge und Kollekten, falls ein Gemeinort durch Krieg oder Feuer Schaden leiden ſollte. Man könnte alſo jeden Bruders Abgaben im Durchſchnit jährlich zehn Thaler rechnen. Die Summa aller Seelen der ganzen Brüderunität wird ſich ohngefähr auf fünfmalhunderttauſend belaufen. Wenn man alſo darunter nur hunderttauſend Beitragsfähige, jeden zu 2 Rthl. annimmt; ſo kommt jährlich eine Summe von zweimalhunderttauſend Thaler heraus; welche, nebſt den Einkünften von Gütern, Handlungen, Manufakturen und Fabriken, hinlänglich ſeyn wird, alle die vielen Ausgaben zu beſtreiten.

Die

Die Miſſionsplätze koſten der Unität, weil faſt ein jeder Miſſonarius, mit ſeiner Profeſſion, oder wenn er keine gelernt, mit Anpflanzen, ſeinen Unterhalt verdienen muß, ſehr wenig. Die Unterhaltung der Biſchöfe, Aelteſten und übrigen Diener der Gemeine, iſt auch nicht erheblich, weil ſolche ſchlecht ſalarirt werden, und ſelbſt nicht mehr verlangen, als ſie nothdürftig brauchen; wie ich ſelbſt einen würdigen alten Biſchof kenne, der von ſeinem feſtgeſetzten Gehalt à 300 Rthlr. nur 180 für ſich und ſeine Frau jährlich verlangte. Die mehreſten Ausgaben und ſchweren Koſten verurſachen die vielen Reiſen zu Lande und Waſſer, und das viele Poſtporto der Gemeinnachrichten, zu deſſen Abſchreiben ein beſonderes Schreiberkollegium zu Barbi gehalten wird, von da aus die Gemeinnachrichten und Lebensbeſchreibungen der verſtorbenen Brüder und Schweſtern, nicht nur an alle in Europa befindlichen Gemeinorte, ſondern auch in alle übrigen Welttheile verſendet werden.

Noch iſt anzumerken: daß ſich ein neues Brüderetabliſſement viel eher und geſchwinder anbaue, zunehme und im Flor komme, als jede

andere Kolonie, kommt daher: weil bey Anbauung derſelben, die beſten Meiſter und Handwerker, aus den entfernteſten Gedenden ausgeſucht und verſchrieben werden, damit man ſolche Waaren verfertige, die nirgends zu finden ſind, und von deren Güte die Käufer bald überzeugt werden. Es ſind alſo die Herrnhutiſchen Brüder jedem Staate nicht allein rechtſchaffene und treue, ſondern auch nützliche Unterthanen.